Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Protokoll (Bandabschrift)

der 19. Sitzung – Teil 2
- endgültige Fassung* -

3. Untersuchungsausschuss
Berlin, den 28. Januar 2021, 10.30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Europasaal 4.900

Vorsitz: Kay Gottschalk, MdB

Öffentliche Beweisaufnahme (Fortsetzung)	**Seite**
Zeuge Christof Schulte	**2**

* Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigefügt. Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.

(Beginn der Bandabschrift
00:02)

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, Herr Schulte – am 29. Oktober 2019 sind die von der BaFin und der FIU erarbeiteten „Grundsätze zur Zusammenarbeit zwischen der BaFin und der FIU im Bereich Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ in Kraft getreten. Die sollen „zur Strukturierung und weiteren Vertiefung der guten Zusammenarbeit zwischen BaFin und der FIU“ – das ist jetzt ein Zitat – dienen. Warum sind diese Grundsätze erst so spät in Kraft getreten?

Können wir mal dieses Geräusch abschalten, und die Zeit anhalten? Das wäre auch nett.

Zeuge Christof Schulte: Soll ich jetzt antworten, oder warten wir erst auf die technische Behebung?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wir haben jetzt die Zeit angehalten. Wir versuchen jetzt das Problem hier mal in den Griff zu bekommen, weil das für alle Beteiligten relativ unangenehm ist. Ich habe keine Ahnung, normalerweise ist das immer so, wenn ein Handy irgendwo an der Steckdose hängt. Aus der Anlage? Brauchen wir die denn? Ah, sehr schön, das Geräusch scheint weg zu sein.

Dann hat jetzt der Kollege Herr Matthias Hauer das Wort, bitte schön.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Eigentlich hat der Zeuge das Wort.

Zeuge Christof Schulte: Ja, durchaus hätte man sich vorstellen können, dass solche Dinge vielleicht auch schon während der Übertragung der Aufgabe der FIU vom BKA an den Zoll noch konkreter hätte ausgestaltet werden können. In der aktuellen – – in der damaligen Situation ist die Aufgabe übertragen worden. Es wurden grundlegende Vorkehrungen getroffen; es wurde nicht jedes Detail der Zusammenarbeit zwischen BaFin und FIU geregelt. Manche Dinge ergeben sich auch erst, wenn Behörden zusammenwirken, und manche Regelungsbedürftigkeit erkennt man auch erst nach einer gewissen Erfahrungszeit, sodass wir dann zum damaligen Zeitpunkt gesagt haben, wir brauchen ein etwas regelmäßigeres Korsett für die Zusammenarbeit zwischen der BaFin und uns.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Vielen Dank. Das TPA-Geschäft, das haben Sie ja vorhin erwähnt, das sei sehr intransparent gewesen. Seit wann ist Ihnen denn bewusst, dass das intransparent ist? Ist das erst seit 22. Juni bekannt oder haben Sie schon vorher Hinweise gehabt, dass es zumindest intransparent ist?

Zeuge Christof Schulte: Also, dass es intransparent ist, ist ein generelles Phänomen solcher weltweiten Finanztransaktionen. Dass ganz gezielt das TPA-Geschäft, so wie der Wirecard-Konzern das betrieben hat, in höchstem Maße problematisch ist, wussten auch wir erst seit dem 22. Juni. Die Abgaben, die wir vorher gemacht haben, wiesen in die Richtung, aber es waren ja auch nur Spots, sozusagen, auf eine große Menge von höchst dubiosen Finanztransaktionen. Und das ganze Ausmaß konnten auch wir erst dann nach der Meldung von Wirecard erkennen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber dass das an sich schon intransparent ist, dieses TPA-Geschäft, unabhängig vom konkreten Fall Wirecard, das hat Sie jedenfalls nicht dazu veranlasst zu sagen, da schauen wir jetzt mal ganz besonders hin.

Zeuge Christof Schulte: Das ist auch nicht die Aufgabe der FIU, weil wir keine Aufsichtsbehörde sind. Unsere Aufgabe ist es, bei einer konkreten Transaktion nachzuvollziehen, ob es sich dabei möglicherweise um Geldwäsche handelt. Die grundsätzliche Beurteilung der Risikohaftigkeit von TPA-Geschäften ist eine aufsichtsrechtliche Fragestellung. Da kann ich nur dazu raten, insoweit die Kolleginnen und Kollegen der BaFin zu konsultieren.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die Frage war schon auf die Geldwäscheverdachtsmeldungen bezogen. Und natürlich können Sie da näher hinschauen. Das haben Sie ja dann auch gemacht ab dem entsprechenden Datum, denn sonst hätten

Sie ja nicht die 173 Fälle ermittelt, die vorher nicht so zugeordnet werden konnten. Insofern – wenn Sie Schwerpunkte setzen, können Sie natürlich schon mehr rausfinden – ist die Frage, inwieweit diese Verdachtsmeldungen auch irgendwie zu verwerten sind. Da wird ja auch viel dabei gewesen sein, was keine besonders große Relevanz hat. Aber mich interessieren natürlich genau die anderen, die eine große Relevanz haben. Nochmal zu den 173 Fällen: Das waren also Fälle, die die AG, also die Holding betrafen und Tochtergesellschaften und natürlich auch Personen? Das ist alles da drin?

Zeuge Christof Schulte: Den gesamten Konzern und Beteiligte daran, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Diese 33 Verdachtsmeldungen, die bis zu dem 22. Juni erfolgt sind – können Sie die zeitlich nochmal einordnen?

Zeuge Christof Schulte: Oh, aus der Erinnerung – das ist schwierig, jetzt alle 33 Meldungen einzuordnen. Die beiden, die wir abgegeben haben, stammen aus dem Frühjahr 2019 und dem frühen Sommer 2019. Und die anderen verteilt auf die Zeit bis zur Meldung durch Wirecard – das kann ich aus dem Kopf aber jetzt nicht konkret erinnern.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber alle aus 2019?

Zeuge Christof Schulte: Da möchte ich mich jetzt nicht festlegen. Also, die sind aus der Zeit jedenfalls vor der Meldung der Wirecard AG.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sind den bei den 33 noch andere Personen auffällig gewesen, jetzt außerhalb, also nicht die Gesellschaften, nicht der Vorstand, nicht der Aufsichtsrat? Waren da noch andere Personen involviert, wo Sie sagen, da gibt es vielleicht mehrere, die eine Person getroffen haben?

Zeuge Christof Schulte: Das ist mir jetzt so speziell im Hinblick – – Sie fragen ja sozusagen, gibt es einen weiteren denkbar im Raum stehenden Tatbeteiligten? Etwas solches ist mir nicht erinnerlich.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also umgekehrt gefragt: Die, die da auffällig waren, das waren alles Personen, die Sie auch aus dem Dunstkreis kannten, also aus dem Vorstand und aus dem Aufsichtsrat?

Zeuge Christof Schulte: Ja, aus einem der Organe, einer der Tochtergesellschaften. Das ist nach meiner Erinnerung, im Wesentlichen der betroffene Personenkreis.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und bei Dr. Braun und bei Herrn Marsalek – können Sie uns nochmal konkret was zu diesen beiden Personen sagen?

Zeuge Christof Schulte: Ich habe voraus geschickt, dass ich bedaure, dass ich die Dinge, die ich Ihnen in der Sondersitzung sagen konnte, hier jetzt in dieser Weise nicht wiederholen kann. Die wesentlichen Erkenntnisse, die wir zu den beiden benannten Personen haben, haben wir ja aufbereitet in unseren Abgaben an die bayerische Strafverfolgung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay, dann frage ich anders: Das, was Sie uns bereits in der Sondersitzung gesagt haben und was Sie gerade erwähnt haben, was aufbereitet wurde – gibt es darüber hinaus noch Erkenntnisse, die Sie uns mitteilen würden, wenn Sie dürften? Denn dann fragen wir nochmal anders nach. Oder erschöpft sich das damit?

Zeuge Christof Schulte: Das ist ja gerade unsere Aufgabe. Die Kernaufgabe der FIU ist es ja, hier transaktionsbasiertes Wissen für Strafverfolgungsbehörden aufzubereiten und denen zu übermitteln. Und damit geht juristisch zwingend einher, dass in dem Moment der Abgabe die FIU nicht mehr Herrin dieser Informationen ist. Ich meine, das ist ja landläufig bekannt, ab dem Zeitpunkt ist die Staatsanwaltschaft Herrin des Verfahrens. Und der Staatsanwaltschaft obliegt auch vollkommen die Informationssteuerung, sodass ich in der Tat darüber hinaus keine weiteren Erkenntnisse hier preisgeben kann.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Könnten Sie uns nochmal etwas zu der Zusammenarbeit mit der

BaFin, dem BMF und den Strafverfolgungsbehörden insgesamt sagen, außer das, was die Kernbotschaft von Herrn Gottschalk gerade war?

Zeuge Christof Schulte: Also, das ist ja eine durchaus komplexe Frage Herr Abgeordneter – die Zusammenarbeit mit der BaFin. Sie haben ein Grundlagenpapier erwähnt, das ist die Frucht, beispielsweise eines leitungsbezogenen Austausches, den ich relativ kurz nach meinem Amtsantritt auch mit der Leitung der BaFin aufgenommen habe, der sowohl anlasslos ist, als auch im Einzelfall einzelfallbezogen stattfindet.

Der Austausch mit dem BMF ist der übliche Austausch, den eine nachgeordnete Behörde des Geschäftsbereiches mit dem BMF hat, mit dem Unterschied, dass die FIU – im Hinblick auf ihren operativen Bereich – vollkommen weisungsunabhängig ist. Das BMF ist nicht berechtigt, und macht das natürlich auch nicht, in das operative Geschäft der FIU in irgendeiner Art und Weise einzugreifen, außer durch Maßnahmen der Rechtsaufsicht, in dem* es also wirklich um die Zulässigkeit geht.

Das Verhältnis zu den Strafverfolgungsbehörden ist komplexer Natur und liegt auch nicht im Kern jetzt im Gegenstand des Untersuchungsausschusses. Wenn Sie das präzisieren könnten, könnte ich zu der einen oder anderen Facette konkreter was zu sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da dürfen Sie ja nichts zu sagen, das haben wir ja gerade schon gehört. Dann gebe ich jetzt mal die Frage nach Möglichkeit weiter an den Kollegen Sepp Müller, der bei uns auch Berichterstatter für den Bereich Geldwäsche ist.

Sepp Müller (CDU/CSU): Herr Schulte, bei dem Thema Wirecard AG: Aus Ihrer Sicht und Ihrer Erfahrung heraus, als Leiter der FIU, wieviel Verpflichtete, laut Geldwäschegesetz, sind an der ganzen Kette Wirecard AG beteiligt? Steuerberater, Wirtschaftsberater – – vielleicht können Sie mal ein paar nennen, die aus Ihrer Sicht da beteiligt waren.

Zeuge Christof Schulte: Wenn Sie das beziehen auf den Gesamtkomplex der circa 2 000 Meldungen, die irgendetwas mit Wirecard zu tun haben, also das ist schwer abzuschätzen, aber es dürfte mehrere Dutzend potenzielle Verpflichtete geben. Das sind ja Finanzinstitute, die beispielsweise in Kontakt treten mit Transaktionen, die irgendwie auch eines der Wirecard-Institute berühren, also eine sehr große und schlecht zu überschauende Zahl an potenziell Verpflichteten.

Sepp Müller (CDU/CSU): Die Zahl, die Sie gerade genannt haben, mehrere Dutzend Finanzinstitute – können Sie das prozentual abschätzen? Kommt da ein ganz großer Teil aus dem Finanzsektor? Oder kann man sagen, 50 Prozent beispielsweise derjenigen, die gemeldet haben, sind aus dem Nicht-Finanzsektor? Oder sind Steuerberater, sind Wirtschaftsprüfer, sind Finanzämter oder sind ein ganz großer Teil, nahezu 100 Prozent, ausschließlich von Kreditinstituten gekommen?

Zeuge Christof Schulte: Letzteres ist der Fall, sowie insgesamt das Meldungsgeschehen der FIU sich fast ausschließlich aus Meldungen der Kreditinstitute zusammen setzt, ist das auch in diesem Fall so.

Sepp Müller (CDU/CSU): Wenn Sie jetzt Meldungen bekommen von den überwiegenden Kreditinstituten, nahezu 100 Prozent und nicht von Steuerberatern oder Wirtschaftsprüfern, wie beispielsweise EY – vielleicht können Sie dazu sagen, ob Sie von denen eine Meldung bekommen haben. Die sind ja meines Erachtens nach, da auch Verpflichtete, da würde ich mich über eine Aussage freuen. Wie geht denn Ihre Arbeit weiter mit dieser Meldung? Wie muss ich mir das vorstellen? Auch das Thema Informationspool, wo Sie danach noch Meldungen wegen der TPA-Geschichten herausgefunden haben – auf welche Daten können Sie als FIU zugreifen, insbesondere im Zusammenhang internationaler Aufstellung des Konzerns?

Zeuge Christof Schulte: Nach meiner Erinnerung haben wir keine Verdachtsmeldung des Wirtschaftsprüfers des Wirecard-Konzerns erhalten. Der Infopool ist für die aktuelle Phase der Aufbe-

reitung und auch für die Phase im Untersuchungszeitraum, also bis zum 1. Oktober, von großem Wert. Denn die Meldungen, die vielleicht in der ersten Sichtung – und das ist ja vorab durch den Abgeordneten Hauer gerade angesprochen worden – mögen vielleicht beim Ersteingang noch unproblematisch erscheinen, weil sie ein Geschäftsmodell beinhalten oder ansprechen, was im Markt eigentlich üblich ist. Aber besondere Umstände, die hinzutreten – und das sind jetzt hier halt die besonderen Umstände, die die Wirecard AG dann ja auch in ihrer Verdachtsmeldung eingeräumt hat – machen dann diese konkrete Ausgestaltung dubios. Und so gelingt es dann im Nachhinein – – und daran arbeiten* natürlich bis heute mit hohem Einsatz, zu recherchieren welche Insgesamt-Transaktionen sich einem deliktischem Feld zuordnen lassen. Das ist also ein Puzzlespiel mit mehreren tausend Teilen. Es lässt sich nicht auf Knopfdruck generieren, wie die Meldungen und die damit herstellbaren Zusammenhänge zu bewerten sind.

Sepp Müller (CDU/CSU): Ich will nochmal auf das Thema EY zu sprechen kommen: Aus Ihrer Sicht, weil Sie sagten, die haben keine Geldwäscheverdachtsmeldung gemacht, zumindest laut Ihrem Erinnerungsvermögen von denjenigen, die Sie jetzt vor dem geistigen Auge haben. Aufgrund auch der Sonderprüfungen, die bei Wirecard stattgefunden haben bei der AG, die auch aufgrund des Aufsichtsrates – – Es gab ja auch noch eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die einen Sonderbericht gemacht hat: Gibt es da eine Geldwäscheverdachtsmeldung heraus?

Zeuge Christof Schulte: Daran erinnere ich mich jetzt nicht. Ich glaube, dass es die nicht gibt.

Sepp Müller (CDU/CSU): Hätte diese stattfinden müssen, weil ein eventueller Straftatbestand wie beispielsweise Bilanzfälschung im Raum stand?

Zeuge Christof Schulte: Ich glaube, das ist juristisch äußerst komplex, weil es zwischen dem Vertrauensverhältnis und dem Mandatsverhältnis der WP-Gesellschaft zu dem Auftraggeber einerseits und der geldwäscherechtlichen Verpflichtung andererseits anzusiedeln ist, dürfte eine etwas kompliziertere juristische Frage sein. Also, das aus der Hüfte zu beantworten, sehe ich mich nicht im Stande.

Sepp Müller (CDU/CSU): Gab es damit, mit der Vierten Änderungsrichtlinie zur Vierten Geldwäscherichtlinie, also mit der Umsetzung des Fünften Geldwäschegesetzes, in Kraft getreten 1. Januar letzten Jahres, aus Ihrer Sicht, eine Änderung bezüglich des Themas Finanzholding und wie man damit auch zukünftig umzugehen hat – auch was das Thema betrifft, wann jemand zu melden hat, Stichwort Notare, Vertrauenssachen? Gibt es da aus Ihrer Erinnerung Änderungen seit 1. Januar 2020?

Zeuge Christof Schulte: In der Tat gibt es Änderungen im Hinblick auf den Verpflichteten-Kreis, zum Beispiel Wallet-Provider und andere. Und auch die Verpflichtung, sich auch zu registrieren. Ich sehe hier allerdings zum Untersuchungsgegenstand, Herr Abgeordneter, keinen so unmittelbaren Bezug.

Sepp Müller (CDU/CSU): Vielleicht kommen wir in den fünf Minuten noch zu dem unmittelbaren Zusammenhang, weil wir hatten heute noch andere gehört, die da die Aufsicht haben über diejenigen, die verpflichtet sind aus dem Nicht-Finanzsektor. Auf die möchte ich auch zu sprechen kommen: Wie läuft die Zusammenarbeit, nicht mit der BaFin, sondern mit den Behörden, die den Nicht-Finanzsektor überwachen? Das ist ja in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Wir wissen ja, da gab es auch Diskussionen zwischen BaFin und der zuständigen Niederbayerischen Regierung, ob man nun die Geldwäscheaufsicht hat oder nicht. Wie läuft – will ich gar nicht beurteilen – aber wie läuft die Zusammenarbeit mit denjenigen, die den Nicht-Finanzsektor geldwäscherechtlich beaufsichtigen und Ihrer FIU?

Zeuge Christof Schulte: Zu dem Thema bin ich vor zwei Wochen als Sachverständiger zu Gast gewesen im Finanzausschuss des Landes Schleswig-Holstein. Insoweit ist das ein Beispiel dazu, wie beispielsweise Zusammenarbeit läuft, indem nämlich die FIU versucht, auch in den Ländern Sensibilität zu schaffen für Geldwäschebekämpfung und Geldwäscheprävention. In der Tat, Sie

haben zutreffend wiedergegeben, ist das Aufsichtsgeschehen ja außerhalb der Finanzbranche föderal geregelt und föderal etabliert. Und die FIU hat es sich zur Aufgabe gemacht, hier an der Weiterentwicklung dieser Ansätze, die aus meiner Sicht noch deutlich weiter entwickelt zu werden gehören, mitzuwirken. Wir machen beispielsweise Sensibilisierungsveranstaltungen, koordinieren bundesweite Kontrolloperationen, beispielsweise haben wir im vorvergangenen Jahr eine Kontrolloperation im Gebrauchtwagenhandel koordiniert zwischen den Aufsichtsbehörden, um diese wachsenden Pflänzchen der Aufsicht im Nicht-Finanzbereich möglichst weiter gut vorantreiben zu lassen.

Sepp Müller (CDU/CSU): Im Nicht-Finanzsektor sprachen Sie jetzt davon, habe ich das richtig verstanden, von Geldwäschebekämpfung und –prävention der Aufsichtsbehörden? Sind das die zwei Punkte, die eine Aufsichtsbehörde – beispielsweise über Steuerberater, über Wirtschaftsprüfer aber auch über Finanzholdings, oder Güterhändler – aufzubringen hat? Also das Thema Prävention und gleichzeitig auch das Thema Geldwäschebekämpfung?

Zeuge Christof Schulte: Ich denke ja, also Aufsichtsbehörden werden sicherlich zunächst einmal das Heil vor allem darin suchen, nicht nur repressiv, also durch Prüfung, aufzutreten. Sondern die jeweils zu beaufsichtigenden Unternehmungen, die ja häufig kleine Unternehmungen sind, die gar nicht die Kapazität haben – – Mittelständler haben nicht immer die Kapazität, sich über solche Dinge Gedanken zu machen, sondern da bedarf es auch einen gewissen Services der Kammern und der Aufsichtsbehörden, um mittelständige Unternehmen zu sensibilisieren, dass Geldwäscheprävention möglicherweise zu ihren unternehmerischen Kernpflichten gehört. Also, das ist sicherlich ein mindestens so wichtiger Baustein von effektiver Geldwäschebekämpfung, wie es prüfende Tätigkeit und repressive Tätigkeit auch ist.

Sepp Müller (CDU/CSU): Wir wissen aus dem Untersuchungsausschuss, dass die Wirecard AG unter anderem, ist ja auch medial bekannt, sehr viel und aktiv im Glücksspielbereich tätig war, um die Zahlungstransaktionen durchzuführen. Wer hat die Aufsicht im Glücksspielbereich?

Zeuge Christof Schulte: Das sind nach meiner Kenntnis die Länder.

Sepp Müller (CDU/CSU): Wie läuft da die Zusammenarbeit? Und gibt es aus Ihrer Erinnerung heraus, Meldungen, Geldwäscheverdachtsmeldungen aus dem Glücksspielbereich, die im Zusammenhang mit der Wirecard AG zu sehen sind?

Zeuge Christof Schulte: Nach meiner Erinnerung gibt es – oder gab es – Meldungen auch im Untersuchungszeitraum, die, untechnisch gesprochen, das Geschäftsfeld der Glücksspielfinanzierung, in dem Wirecard ja aktiv war, berührt haben. Details dazu sind mir jetzt nicht erinnerlich. Bei mir ist aber abgespeichert, da gab es einzelne Meldungen, die mit diesem damaligen Kerngeschäftsfeld von Wirecard durchaus zu tun hatten.

Sepp Müller (CDU/CSU): Hätte Ihre Behörde, wenn Sie festgestellt hätten, dass aus unterschiedlichsten Bereichen keine Meldungen zur Wirecard AG kommen, überhaupt eine Möglichkeit gehabt, zu sagen, jetzt schaut doch da mal genauer hin? Oder sind Sie darauf angewiesen, was bei Ihnen an Verdachtsmeldungen eingeht? Also: Können Sie proaktiv sagen, Ihr müsst jetzt dort mal prüfen, oder ist das nur eine Einbahnstraße an Daten, die zu Ihnen rüber kommen?

Zeuge Christof Schulte: Das sehe ich im Wesentlichen als eine ziemliche Einbahnstraße an, weil wir ja das jeweilige Geschäftsfeld, die jeweilige Branche, viel weniger gut kennen, als das die jeweiligen Behörden, die viel näher dran sind, tun. Gleichwohl versuchen wir, typologisiert, aus sonstigen Meldungen, die bei uns eingehen, Ansätze für Aufsichtsbehörden heraus zu destillieren, die wir ihnen zur Verfügung stellen. In der Weise, so etwas wie Sie es beschreiben, Herr Abgeordneter, bieten wir diesen Service. Aber ganz konkret zu sagen, in diesem oder jenem Bereich solltest du mal hinschauen, das ist für das große Flächenland Deutschland von einer Zentralstelle auch schlichtweg nicht zu leisten.

Sepp Müller (CDU/CSU): Okay, die Zeit ist um.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. Dann geht das Fragerecht jetzt an den Kollegen Dr. Toncar für die FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Herr Schulte, wenn ich nochmal die Zahl der Verdachtsmeldungen, die sich auf den Zeitraum 2019/2020 insgesamt bezogen, und die aus heutiger Sicht Treffer waren – – Also, wenn ich Sie richtig verstanden haben: 119 plus 54. Wenn ich das nochmal vor Augen halte – ist das für ein DAX-Unternehmen eine übliche Größenordnung? Gibt es DAX-Unternehmen, wo Sie auch 174 Verdachtsmeldungen/Treffer finden in anderthalb Jahren? Oder ist das herausragend viel?

Zeuge Christof Schulte: Das sind ja jetzt Meldungen, bei denen wir gesagt haben, sie haben im engeren Sinne – bzw. nicht Meldungen, sondern Sachverhalte, weil da ja auch Spontanmitteilungen mit dabei waren – mit den deliktischen Vorfällen zu tun. In der letzten Zeit hatten wir ja zum Glück nicht einen ähnlichen Skandal, sodass wir eine ähnliche Filterung nicht machen mussten. Es ist natürlich so: Wenn wir bei unserem Datenbestand mit einem x-beliebigen Institutsnamen, den Sie aufrufen können, durchfiltern würden, kämen wir auf immer ähnliche Größenordnungen von Meldungen, die alle in Deutschland tätigen Institute berühren.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay, können Sie mal sagen, wenn Sie jetzt diese ganzen Zahlen genannt haben: Wie sicher kann man denn einfach sein, dass das auch alles abbildet? Nach welchen Schlagwörtern wurde denn flächendeckend gesucht?

Zeuge Christof Schulte: Bevor man in einer Ausschusssitzung etwas von sich gibt, möchte man als Beamter natürlich größtmögliche Gewissheit haben. Das war auch mein Bestreben, und insoweit habe ich einen relativ weiten Maßstab anlegen lassen. Hinterher bereut man es ein bisschen, weil auf jeden Fall relativ hohe Zahlen im Raum sind, die ja jetzt hier auch immer wieder zitiert werden. Aber trotzdem fühle ich mich wohler damit. Wir haben den Filter relativ weit gespannt und alle denkbaren Schlagwörter von deliktischen Vorgehensweisen, die hier irgendwie im Kontext standen, mit untersuchen lassen, also „Vorteilsname“*, „Roundtripping“ und dergleichen. Und all diese Schlagwörter, wenn ein Treffer vorlag, haben dann dazu geführt, dass wir die Meldungen auch als relevant angesehen haben.

Dr. Florian Toncar (FDP): Haben Sie denn nur nach „Wirecard“ oder „Wire-“ oder so etwas gesucht, oder haben Sie auch andere Tochtergesellschaften gesucht?

Zeuge Christof Schulte: Wir haben uns bemüht, nach allen uns bekannten Tochtergesellschaften insgesamt zu suchen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Also auch Al Alam? Also, das ist jetzt keine Tochtergesellschaft, das sind ja TPA-Partner. Haben Sie Al Alam oder Senjo oder so, haben Sie das auch gesucht?

Zeuge Christof Schulte: Das weiß ich jetzt nicht. Ich habe das kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übertragen, mit dem allerdings klar gefassten Auftrag, „sucht alles raus, was damit zu tun hat“. Und so ist der Auftrag auch abgearbeitet worden.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wenn Sie einen risikobasierten Ansatz machen – – als risikobasierter Ansatz, wie Sie es angedeutet haben „Verfolgungswahrscheinlichkeit aus der Perspektive eines deutschen Strafverfolgers“ – ist das so grob richtig umschrieben?

Zeuge Christof Schulte: Korrekt. Also das heißt, es ist eine Mischung aus durch die nationale Risikoanalyse der Bundesregierung identifizierten Schwerpunktfeldern, die sogenannte NRA. Und dann, in der Tat, wir koppeln das rück mit Strafverfolgungsbehörden. Wir haben eine Liste von zehn Risikofeldern, die wir mit den Landeskriminalämtern, mit dem BKA, abgestimmt haben.

Dr. Florian Toncar (FDP): Hat es denn Folgen für Ihre Behandlung von dem großen Bestand an eingehenden Verdachtsanzeigen, wenn ein Unternehmen, jetzt beispielsweise einer DPR-Prüfung unterzogen ist, oder einer KPMG-Prüfung, oder es

ernst zu nehmende Vorwürfe der Bilanzfälschung gibt, was ja 2019 auch in der Zeitung stand? Ändert das die Behandlung, oder ist Ihr risikobasierter Ansatz nur ausschließlich deliktsbezogen? Haben Sie bei Wirecard irgendwann mehr geprüft als Sie vielleicht bei anderen Unternehmen geprüft haben?

Zeuge Christof Schulte: Also, der risikobasierte Ansatz führt nicht zu einer Verengung des Wahrnehmungsfeldes. Wir haben einen eigenen Bereich – strategische Analyse –, der für jede Form von neuem Deliktstyp und von neuer Erscheinungsform immer offen ist. Und nicht nur offen ist, sondern der bewusst analysiert, ob im Meldungsbestand auch Dinge sind, die zwar nicht zu den Risikofeldern gehören, aber nunmehr so potent und bedrohlich erscheinen, dass sie auch in die Bearbeitung zu nehmen sind.

Dr. Florian Toncar (FDP): Kann das denn auch – nur um es nochmal konkret zu fragen – kann denn das auch dazu führen, dass ein bestimmtes Unternehmen, das im Gespräch ist, wo vielleicht auch Prüfungen laufen, wo Verfahren laufen, intensiver überwacht wird als vorher?

Zeuge Christof Schulte: Ein Unternehmen eher nicht – eher ein Modus, dass man also sagt, eine bestimmte Typologie prägt sich aus. Denn Unternehmungen lassen sich schnell gründen, und lassen sich schnell abwandeln.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber wenn wir jetzt Wirecard AG nehmen ist nichts – – Also einfach mal die Muttergesellschaft, die blieb ja konstant. Hat sich die Wirecard-Bank AG – – muss man korrekt sagen, ist ja auch unter Geldwäscheintensivaufsicht geraten, 2017, wenn ich mich recht erinnere, oder 2018. Hat das irgendwas verändert bei Ihnen, mit Blick auf die Verdachtsmeldungen, die in die Richtung gehen?

Zeuge Christof Schulte: Sie sehen ja, dass bei den Verdachtsmeldungen, die bei uns eingegangen sind, aus vielen 1 000 heraus, wir zwei herausgezogen haben, analysiert haben, abgeglichen haben mit Informationen, beispielsweise auch sehr kritischer Art, und sie dann auch weitergegeben haben.

Dr. Florian Toncar (FDP): War das Folge eines veränderten und verschärften, genaueren Prüfansatzes? Oder hätten Sie die so oder so gefunden?

Zeuge Christof Schulte: Nein, ich denke das war schon – – Also wenn nicht darüber publiziert worden wäre – – Also das ist sehr spekulativ, Herr Abgeordneter, was hätten meine Mitarbeiter von dem Sachverhalt gedacht, wenn nicht gleichzeitig *(akustisch unverständlich)*.*

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich will ja nicht spekulieren, das wäre auch falsch. Haben Sie irgendwann mal zwischen 2015 und 2020 auf die Wirecard AG oder die Wirecard-Bank AG bezogen, Ihre Raster verschärft, sozusagen, das Sieb enger gestrickt?

Zeuge Christof Schulte: Zunächst mal, gibt es die FIU erst seit 2017. Das Raster enger gestrickt, ist glaube ich nicht der richtige Ansatz.

Dr. Florian Toncar (FDP): Also, Sie haben es nicht gemacht?

Zeuge Christof Schulte: Kritisch, man sieht ja an den beiden weitergereichten Meldungen, dass eine Meldung einer Bank, die dem Wirecard-Unternehmen unlauteres Verhalten vorgeworfen hat, vor dem Lichte dieser Berichterstattungen in ein schräges Licht geraten ist, oder bei uns in die Wahrnehmung geraten ist.

Dr. Florian Toncar (FDP): Was können Sie denn sagen – – Sie haben ja ausgeführt – als Sie das letzte Mal im Finanzausschuss waren –, dass die Akten grundsätzlich drei Jahre aufbewahrt werden, es sei denn Sie sind in der Zwischenzeit angefasst worden, dann könnte man die Datenbestände auch länger archivieren. Was können Sie uns denn sagen, sozusagen, zu den Datenbeständen die Sie geerbt haben? Zugegebenermaßen aus der Zeit von vor 2017. Mitte 2017 war ja genau drei Jahre vor Bekanntwerden des Wirecard-Falls. Haben Sie noch Daten aus Meldungen, die sozusagen vor dem 01.07.2017 bei Ihrer Vorgängerorganisation eingegangen sind?

Zeuge Christof Schulte: Wir haben die Daten, allerdings in nicht besonders gut aufbereiteter Fassung, und in für uns nicht besonders gut recherchierbarer Weise. Das war ja damals auch nicht erforderlich, weil, das darf ich in Erinnerung rufen, wir zum damaligen Zeitpunkt ja noch das Modell hatten, dass alle Meldungen ohnehin direkt an die jeweiligen regionalen Strafverfolgungsbehörden gegangen sind.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Kollege Toncar. Und das Recht zum Fragen geht jetzt an die SPD-Fraktion, wer möchte? Dr. Zimmermann für die SPD-Fraktion, bitte schön.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Schulte, es ist natürlich ein bisschen, auch für uns, schade, dass sag ich mal gerade die Dinge, wo bei Ihnen ja offenbar einiges genau richtig gelaufen ist, dass wir über die jetzt nicht so sprechen können. Aber das bayerische Innenministerium hat uns Unterlagen überlassen, wo es auch um diese, Ihre Anzeigen geht. Und da sind zumindest ein paar Informationen geliefert. Und ich würde jetzt vermuten, dass wir zumindest uns über diese Informationen, die uns aus Bayern geliefert wurden, zumindest ein bisschen reden können. Und da würde mich nochmal interessieren, da geht es nämlich bei der – – Also, das steht hier ja alles, deswegen kann ich es auch einfach sagen– also, es gibt hier die Erste, die Unikredit AG, da gab es am 7. Februar 2019 die Verdachtsmeldung. Sie haben da schnell gearbeitet; das war am 15.02. bei der Staatsanwaltschaft und ist dann aber relativ schnell eingestellt worden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wenn Sie die MAT-Nummer noch für das Protokoll – –

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Verzeihung, die Matt-Nummer ist BayStMI 1_00303 Seite 2.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Also, das ist dann irgendwie relativ fix eingestellt worden. Und da steht dann:

> …da damals keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine inkriminierte Herkunft der Gelder … vorlagen…

Also das heißt, Ihre Leute haben eigentlich – – War falscher Alarm, oder? Ich will Sie jetzt nicht aufs Glatteis führen, aber sozusagen es ist ja – – Also, oder sagen wir mal andersrum: Haben Sie sich damals eigentlich – – haben Sie das damals mitbekommen, dass das dann relativ fix eingestellt wurde?

Zeuge Christof Schulte: Ich kann mich jetzt gar nicht dran erinnern, ob ich das damals mitbekommen habe. Rückblickend haben wir uns dann gefragt, warum ist das so gewesen. Aber es ist natürlich so, dass die Justiz auch andere Dinge noch prüfen muss. Wir müssen nicht anreichern bis zu einer Verdachtsschwelle wie es die Justiz muss. Für uns reicht ja ein etwas niederschwelliger Verdacht aus.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Gut, Sie haben irgendwann mal aus den Verdachtsmeldungen und so weiter berichtet. Das steht jetzt nicht hier drin, deswegen will ich auch nicht danach fragen. Aber haben Sie sich dann umgekehrt gewundert, dass es dann wieder aufgenommen wurde, die Ermittlungen?

Zeuge Christof Schulte: Nein, haben wir uns nicht gewundert, weil die damaligen Angaben ja nach unserer Wahrnehmung gut in das nach dem 22.06. zu Tage getretene deliktische Handeln von Wirecard passten.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Könnten Sie nochmal was dazu sagen – – Von dem Überblick an Geldwäscheverdachtsmeldungen, die bei Ihnen vorliegen: Wie viele dieser Meldungen sind einfach Fälle, wo Wirecard irgendwie durchleitendes Unternehmen, beteiligtes Unternehmen war, Wirecard-Bank auch? Und wie hoch ist der Anteil von Geldwäscheverdachtsmeldungen, die Wirecard an sich betroffen haben oder Akteure der Wirecard?

Zeuge Christof Schulte: Also, ich schätze mal, dass von diesen, von uns herausdestillierten, die

Bruttosumme von gut 2 000 zum 01.10. des vergangenen Jahres –, dass davon gut 90 %, mindestens gut 90 %, nur solche technischen Erwähnungen von Wirecard sind, wie sie Abgeordneter Dr. Toncar auch gerade angesprochen hat, wo der Begriff auftaucht, wo das Institut irgendwie beteiligt war an der Abwicklung eines Zahlungsstroms.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Sie hatten gesagt, Sie haben ein bisschen was von der FIU alt geerbt. Da gab es 2016, 2017 einige Meldungen, die die Wirecard betroffen hatten. Die sind auch hier irgendwo in einem Dokument aufgeführt. Wissen Sie was über diese Wirecard-Themen von der FIU alt?

Zeuge Christof Schulte: Nein, dazu wissen wir jetzt nichts Konkretes. Die sind ja dann allesamt – wie ich gerade schon gesagt habe – an die Strafverfolgungsbehörden gegangen. Im Regelfall verfolgen ja entweder die Strafverfolgungsbehörden so etwas weiter und wissen dann ja „jetzt lohnt es sich bei der FIU mal zu fragen“. Dafür gibt es die sogenannten Ersuchen. Also, wenn solche Vorgänge noch irgendwo Gegenstand von Strafverfolgung gewesen wären, gehe ich davon aus, dass die jeweilige Strafverfolgungsbehörde sich auch bemüht hätte, bei uns dann zu fragen, „übrigens, wir sind da noch immer dran, hast du was Neueres?“.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Als Sie im Finanzausschuss waren, ging es auch um Rückfragen in Singapur bei den Behörden dort. Da ging es dann auch Hin und Her, wo man da – – wer da eigentlich zuständig ist und so weiter. Haben Sie eigentlich mittlerweile Rückmeldung aus Singapur bekommen?

Zeuge Christof Schulte: Das entzieht sich zur Zeit meiner Kenntnis. Ob wir da Rückmeldung bekommen haben, weiß ich im Moment nicht auswendig.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, dann ein weiterer Themenkomplex: Die Commerzbank hat einen – – sie haben ein neues Wort kreiert, weil außer bei der Commerzbank kennt es niemand. Sie haben einen Soft Exit gemacht, also kein Brexit, sondern Sie haben ein Soft Exit gemacht, im Mai 2019, wo sie – – sie waren Konsortialführer eines sehr großen Kredites an die Wirecard, und haben dann aber irgendwie den Entschluss gefasst, das ist irgendwie doch kein Unternehmen, mit dem sie mehr zusammenarbeiten wollen. Und da gibt es dann intern – – wird da von der Commerzbank angeführt als ein Grund dafür, dass es 1 500 Geldwäscheverdachtsmeldungen gegen die Wirecard gäbe. Das haben Sie ja intern auch versucht nachzuvollziehen. Zu welchem Ergebnis sind Sie da gekommen?

Zeuge Christof Schulte: Also mir ist diese Zahl – nach meinen Erinnerungen vor ungefähr einem Jahr oder dergleichen – auch vorgetragen worden. Und sie soll geäußert worden sein von einem Vertreter der Commerzbank in einer Besprechung bei der IZB*. Und das habe ich zum Anlass genommen – weil wir diese Zahl an unserem Meldungsbestand überhaupt nicht nachvollziehen können – bei der Commerzbank rückzufragen. Und nach dortigem Bekunden handelt es sich um ein Missverständnis. Auch die Commerzbank ginge nicht davon aus, in einer solchen Größenordnung Meldungen abgegeben zu haben. Vielmehr handelt es sich um Transaktionen. Auch Transaktionen in einer solchen Größenordnung sind uns allerdings nicht gemeldet worden, sondern in einer deutlich geringeren Größenordnung. Insofern ist die Zahl – glaube ich nach allseitigen Verständnis – unzutreffend

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Aber ist denn die Commerzbank irgendwo in größerem Maße bei Geldwäscheverdachtsmeldungen in Richtung der Wirecard aufgefallen? Also, dass die besonders häufig auch irgendwie was abgegeben hätten oder gemeldet hätten?

Zeuge Christof Schulte: Ja, nach meiner Erinnerungen sind auch schon in den vor dem 22.06. eingegangen Verdachtsmeldungen, eine größere Zahl von Meldungen, die von der Commerzbank AG stammen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Zur Bearbeitung des ganzen Themas Wirecard – das ist schon angesprochen worden – haben Sie mit der BaFin zusammen eine Taskforce gegründet. Könnten

Sie nochmal skizzieren, was da sozusagen die Stoßrichtung ist, und was Sie da beitragen?

Zeuge Christof Schulte: Die Abläufe im Hinblick auf den Komplex Wirecard sollen sich ja nicht wiederholen. Wir wünschen uns alle für den Finanzstandort eine frühere Detektion kriminellen Handelns in diesem Umfang. Und wir sind schon überzeugt, dass man mit einem weiter optimierten Austausch – um den haben wir uns schon vorher bemüht, aber man darf die Augen vor der Realität nicht verschließen – hier noch einen besseren Beitrag liefern könnte. Insoweit haben wir in dieser Taskforce zunächst mal das Gesamtgeschehen aufgearbeitet und systematisch erfasst, welche Form von Zusammenarbeit hat es gegeben, war diese oder jene Form von Zusammenarbeit richtig oder nicht, lässt sich das optimieren. Wir haben inhaltliche Felder definiert, anhand derer wir denken, dass wir hier besonders riskante Praktiken standardisiert erkennen können, wie beispielsweise das Roundtripping. Und wir haben uns auf Modi der Zusammenarbeit für die Zukunft verständigt, mit denen wir sicherstellen wollen, dass sich solche Phänomene, komplexe Zusammenhänge, nicht in der gleichen Weise wiederholen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Jetzt waren wir ja mal mit einigen Mitgliedern des Finanzausschusses auch bei Ihnen in Köln und haben uns damals ja auch das System und auch die Bearbeitung zeigen lassen. Und ich sag mal, die große Chance – auch der Art und Weise, wie datengetrieben Sie eigentlich arbeiten – ist ja, dass man eben wirklich diesen großen Datenpool zur Verfügung hat. Jetzt meine Frage – ich weiß nicht, ob Sie es beantworten dürfen, aber es wär sehr interessant: Haben Sie mal Jan Marsalek in Ihr System eingegeben und geschaut, was rauskommt?

Zeuge Christof Schulte: Also, ich hoffe ja fast, dass das mal von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemacht wurde. Ich habe es selber nicht gemacht. Ich setze mich nicht selber an unser System; vor dem Schaden will ich unser System bewahren. Aber dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erst recht nach allen Vorstandmitgliedern und ehemaligen Vorstandsmitgliedern gesucht haben, das ist so.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und haben die was gefunden? Also jenseits von dem wir schon wissen?

Zeuge Christof Schulte: Jenseits von dem Sie schon wissen gehe ich nicht davon aus, weil es sonst ja hätte Eingang nehmen sollen, weil ich ja bewusst habe suchen lassen, auch nach bekannten Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und dergleichen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann geht es weiter mit dem Kollegen Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Guten Morgen Herr Schulte. Ist es zutreffend, dass die FIU kürzlich Geldwäscheverdachtsmeldungen an das Landeskriminalamt in Bayern übermittelt hat, die sich auf die bei der Wirecard Bank AG geführten Konten beziehen? Dort geht es um Geldwäscheverdachtsmeldungen im Zusammenhang mit Online-Glücksspiel und der italienischen 'Ndrangheta, und dass diese Geldwäscheverdachtsmeldung aus dem vergangen Jahr stammen – ich glaube, aus dem Zeitraum November August und März oder Mai – und diese erst kürzlich an das LKA abgegeben wurden.

Zeuge Christof Schulte: Das ist mir, Herr Abgeordneter, so in der Weise, wie Sie es beschreiben, positiv nicht bekannt. Zutreffend ist, dass wir – das hatte ich ja schon eingangs gesagt – im Zuge des Bekanntwerdens der Vorfälle um Wirecard nach dem 22.06. den Gesamtmeldungsbestand durchgesehen haben. Ob jetzt dabei auch Vorgänger augenfällig geworden sind, die möglicherweise Berührung zu einer der von Ihnen erwähnten Organisation haben, ist mir nicht bekannt.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Also wurden Ihnen jetzt nichts aus Ihrem eigenen Hause – heute auch in Vorbereitung auf die Sitzung – mitgeteilt?

Zeuge Christof Schulte: Also, ich habe diesen Ordner gut gelesen. Ob das jetzt konkret da – – also das ist mir nicht erinnerlich.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Okay. Könnten Sie das im Nachgang unserer Sitzung nochmal erhellen, ob da kürzlich eben Meldungen weitergeleitet wurden, die schon sehr lange bei Ihnen im Haus liegen? In diesem Sachzusammenhang, den ich gerade geschildert habe.

Zeuge Christof Schulte: Gut, mit dem Qualifikationsmerkmal – das kann man sicherlich, weil in der Tat ist es natürlich gerade der Sinn der Operation gewesen, dass wir jetzt auch lang– –

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Mit den Merkmalen, die ich gerade benannt habe. Das würden Sie nachreichen, gut.

Ich erinnere mich noch sehr gut an die Sommerpause, weil das war nicht so richtig Pause, und dann war ich gerade in Rom beim Joggen und bekam einen Anruf von Journalisten, weil dort eine Diskrepanz festgestellt wurde in den bisherigen Beantwortungen von unseren Anfragen bezüglich der Treffer mit Bezug zu Wirecard. Einfach nochmal zur Erläuterung – diese Zahl, die sich da ständig erhöht hat, bei dem was Sie in Ihrem System gefunden haben: das hatte damit zu tun, dass Sie rückwirkend einfach nochmal Ihre Datenbestände durchgegangen sind, korrekt?

Zeuge Christof Schulte: Korrekt.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Gut, hier in den Unterlagen befindet sich ein Dokument MAT A BMF-9.11 Blatt 30, und da ist so ein Sprachgebrauch drin, den ich nicht ganz verstehe. Da steht – das ist jetzt VS-NfD, das kann ich ja hier jetzt zitieren –:

> Die Leitungsentscheidung von AL D wurde zwischenzeitlich eingeholt. Demnach wurde der spezifische Auftrag an D 62 erfüllt und die in Rede stehende Meldung kann nunmehr „entshielded“ werden und bei D 5 in die dortige Analyse einfließen.
>
> Zusatz für Frau Kordesch:
> In Hinblick auf die PEP-Relevanz bat AL D um Unterrichtung über das Ergebnis der Analyse und insbesondere um Vorlage vor Abgang im Falle einer beabsichtigten Abgabe an eine Strafverfolgungsbehörde.
>
> Zusatz für Herrn Kempken:
> Ich bitte, die in Rede stehende Verdachtsmeldung zu „entshielden“ und Fr. Kordesch entsprechend zu unterrichten.

Und davor gab es noch eine E-Mail, die sich auch darauf bezieht:

> Guten Morgen,
> leider kann eine Freigabe dieser Verdachtsmeldung aus Gründen der Geheimhaltung nicht erfolgen, eine Leitungsentscheidung steht derzeit noch aus.

Das kommt von der FIU, Bereich Staatsschutz. Können Sie uns sagen, was mit „entshielden“ gemeint ist?

Zeuge Christof Schulte: Mit shielding meinen wir, dass Meldungen im Gesamtbestand der FIU nur für einen ausgewählten Kreis von Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zugänglich sind. Insbesonders werden so Meldungen behandelt, die zu Phänomenen der Terrorismusfinanzierung und anderer staatsgefährdender Phänomenen gehören.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Das bedeutet hier in diesem Fall? Was ist da passiert? Da wurde entshielded – und dann?

Zeuge Christof Schulte: Dann, also das ist jetzt schwer zu rekonstruieren. Anhand der Dinge die Sie vorgelesen haben, würde sich mir erschließen, dass – –

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Weil das so schwer zu rekonstruieren ist, habe ich Sie ja gefragt.

Zeuge Christof Schulte: – – dass ein Vorgang zunächst geshielded war, und dann aber gesagt wurde, er gehört nicht in die Bearbeitung des Shielding-Bedarfs, sondern sie kann im allgemeinen – das Referat 5 ist das Referat allgemeine operative Analyse – behandelt werden, ohne besonderes Shielding. Damit ist die Meldung dann

sichtbar, auch für alle anderen Beschäftigten der operativen Analyse der FIU.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Okay. Sie hatten – Sie erinnern sich sicher, dass auch schon mal eine Rolle spielte, auch in der öffentlichen Debatte, Geldwäscheverdachtsmeldungen im Zusammenhang mit Herrn Marsalek und Kreditbank, und der Hausbank von Herrn Marsalek und Herrn Braun. Da gab es Vorgänge, die bei der Staatsanwaltschaft lagen, die – glaube ich – ungefähr im Zeitraum von zwei Monaten geprüft wurden, und dann wurde das eingestellt. Sie haben hier schon auf die Staatsanwaltschaft verwiesen. Aber können Sie etwas zu den an Sie kommunizierten Einstellungsgründen sagen?

Zeuge Christof Schulte: Das ist ja der Komplex, den Abgeordneter Herr Dr Zimmermann auch gerade angesprochen hat. Das war nach meiner Erinnerung eine Einstellung nach 152 StPO, also ohne das Vornehmen besonderer Ermittlungsschritte.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ohne das Vornehmen besonderer Ermittlungsschritte, okay gut. Verzeihen Sie, ich war kurz austreten, wie es so schön heißt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kollege De Masi – die Zeit ist rum. Es wäre dann die Kollegin von Bündnis 90/Die Grünen an der Reihe.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guten Abend, gute Nacht.

Zeuge Christof Schulte: Guten Abend, Frau Paus.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Schulte, wir haben eine MAT A BMF-21.12 Blatt 331, da geht es nochmal um die gemeinsame Taskforce, die jetzt eingerichtet worden ist, aus BaFin und FIU. Sie hatten hier eben auch beim Eingangsstatement nochmal gesagt, dass Sie auch in der Rückschau sagen, Sie haben das alles richtig gemacht. In dieser Vorlage steht drin, dass jetzt Ihre Erkenntnis ist:

> Es zeichnet sich ab, dass zu Zwecken der Geldwäscheprävention tatsächlich ein bisher unbekanntes Handlungsmuster abgeleitet werden könnte; hier ist aber noch vertiefende Analysearbeit notwendig. BaFin-seitig erfolgt derzeit eine Aufarbeitung des sogenannten „Third-Party-Acquirings“ (Annahme und Abechnung von Zahlungsvorgängen) über neue Intermediäre in Drittstaaten“. Dieses Handlungsmuster konnte im Fall Wirecard insb. im asiatischen Raum als weit verbreitet und potenziell geldwäscheanfällig identifiziert werden. Zeitnah wird die BaFin hierzu Kontakt mit der Abteilung für strategische Analysen bei der FIU aufnehmen, um diese mögliche Typologie zu vertiefen.

Das ist das eine Dokument. Und dann haben wir aber auch das andere Dokument MAT A BMF-8.11 Blatt 12. Das ist ein Onepager; das ist eine Verdachtsmeldung von J. P. Morgan, und die ist vom 08.08.2017. Nach dieser Unterlage von Ihnen – – daraus geht hervor, dass Sie das im März 2018, also ein halbes Jahr später, aufgenommen haben, und im April 2018 dann auch bewertet haben. Da steht drin unter „Kategorie“, dass J. P. Morgan gemeldet hat „TPA + Marktmanipulation“, dass das der Verdachtsmoment ist von J. P. Morgan. Dann kommt unter „Gegenstand und Ergebnis“ Ihrer Analyse:

- Hinweise auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung waren nicht ersichtlich.
- Es wurde keine tiefgehende Analyse durchgeführt, da diese bei Korrespondenzbankentransaktionen – aufgrund des mangelnden Deutschlandbezuges – zumeist keine Erkenntnisgewinne liefert.

Und es wurden auch keine Abfragen durchgeführt.

So, aber zumindest der Sachverhalt, das Thema TPA und Marktmanipulation, ist Ihnen ja mit

dieser Verdachtsmeldung von J. P. Morgan am 08.08.2017 unterbreitet worden. Und jetzt ist Ihre eigene Analyse, „das stimmt, das ist ein Sachverhalt, den sollte man vertieft analysieren, da gibt es schon ein großes Potenzial an Geldwäscheverdacht“. Können Sie das nochmal in Relation bringen? Warum das 2017, oder 2018 haben Sie sich das ja erst angeschaut, von Ihnen so bewertet wurde und heute anders bewertet wird? Und warum es trotzdem richtig war, dass Sie es 2018 so bewertet haben, wie Sie es getan haben?

Zeuge Christof Schulte: Ich muss zunächst voranstellen, ich kann jetzt natürlich nicht nachvollziehen aus welchen Dokumenten – –

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann Ihnen beide Blätter hier geben, das ist kein Problem. Wir können die Zeit anhalten, dann zeige ich Ihnen das.

Zeuge Christof Schulte: Also, vielleicht beantworte ich das erst generell, und dann gucken wir mal, ob das erforderlich ist. Weil, zunächst mal einzuschätzen, dass ein Vorgang riskant ist, oder dass ein Vorgang denkbarer Weise anstößig ist, muss noch immer nicht dazu führen, dass die FIU den Vorgang dann auch an eine Strafverfolgungsbehörde abgibt. Weil, gerade bei Korrespondenzbankbeziehungen ein prägender Umstand ist, dass wir häufig keinen Inlandsbeteiligten haben. Dann, Frau Abgeordnete, dann finde ich für den Sachverhalt – so dramatisch er sich auch anhören mag, und vielleicht für Aufsicht oder wen auch immer möglicherweise praktisch nutzbar ist – keinen geeigneten Adressaten für die FIU. Denn die Adressaten für die FIU sind deutsche Strafverfolgungsbehörden, und die suchen nach einem Inlandsbeteiligten. Bei Korrespondenzbankbeziehungen ist häufig prägend, dass Sie eine Transaktion haben, die nur unter Zuhilfenahme eines deutschen Dienstleisters abgewickelt wird, bei der aber alle aktiv Beteiligten in anderen Jurisdiktionen sitzen. Ich hoffe; das ist Ihnen endlich* klar geworden. Also beispielsweise: Eine Zahlung aus Land A soll an Land B gehen, und ein großer deutscher Zahlungsdienstleister wickelt das als Korrespondenzbank ab. Damit kann ich keine Staatsanwaltschaft begeistern, hier Ermittlungen zu führen, weil sie keinen deutschen Tatbeteiligten haben. Insoweit ist das gelegentlich leider so, dass wir denken, na ja, da ist ja irgendwas nicht in Ordnung, machen dann Spontanmitteilungen – das werden Sie dann, wenn Sie den Aktenbestand durchsehen ganz häufig sehen –, dass wir dann an ausländische FIUs Spontanmitteilungen machen, in der Hoffnung und Erwartung, dass dann dort, wo ja dann in dem anderen Land die Beteiligten sitzen, Strafverfolgung denkbarer Weise eingeleitet wird.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich jetzt trotzdem nochmal fragen: Also, Sie haben daraus dann eben keine Abgabe gemacht – das ist bei Ihnen „Die Nichtabgabe erfolgte auf Basis einer zu damaligen Zeitpunkt sachgerechten Entscheidung“? Das ist aber nicht weiter verfolgt worden, richtig?

Zeuge Christof Schulte: Wie gesagt, das kann ich hier jetzt nur bestätigen, dass das so sein kann, aber – –

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, dann frag ich nochmal anders: Wie ich es ja vorgelesen habe, haben Sie selber festgestellt in der Kategorisierung „Kategorie TPA und Marktmanipulation“. Und das ist auch der Sachverhalt – also festgestellte Auffälligkeiten von J. P. Morgan waren:

> - Der Verpflichtete meldet die Transaktionen aufgrund der Beteiligung von Hochrisiko-Geschäftsbereichen … in Hochrisiko-Ländern (Belize, Zypern)

und es ging um Beratung- und Zahlungsabwicklungen:

> - Für die Transaktionen von Wirecard sieht der Verpflichtete eine unklare Herkunft der Gelder und Auftraggeber sowie das Fehlen von geschäftlicher Plausibilität gegeben.

Sie haben gerade geschildert, warum Sie trotzdem zu einer anderen Bewertung gekommen sind. So, jetzt haben Sie ja die gemeinsame Taskforce mit BaFin und FIU – und da hatte ich jetzt doch gedacht, Sie wollen das jetzt zukünftig

anders machen. Jetzt haben Sie mir aber gerade nochmal erklärt, warum das trotzdem irgendwie schwierig ist. Können Sie mir da mal erläutern, wie man es doch anders machen könnte? Was ist jetzt der neue Erkenntnisstand heute – und wie würden Sie es heute anders machen?

Zeuge Christof Schulte: Okay, das kann ich gerne tun. Weil, das ist natürlich eine Erkenntnis, die wir ziehen, dass solche Sachverhalte trotz des Fehlens eines Inlandsbeteiligten aufsichtsrechtlich interessant sein könnten, und insoweit Gegenstand dann des Austausches mit der BaFin sein sollten, wenn noch einmal in gehäufter Form solche Sachverhalte anlanden sollten. Das hat aber nichts damit zu tun, dass wir solche Sachverhalte, dass wir irgendwelche Aussteuerung an Strafverfolgungsbehörden machen könnten. Die würden auch weiterhin damit nichts anfangen können, weil der Tatbeteiligte fehlt.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Zeit ist leider um.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich würde gerne da weitermachen, wo wir aufgehört haben. Sie haben gesagt, dass es üblich sei, dass Geschäftsbereichsleiter eingenordet werden. Ich will Ihnen vorführen, wozu das führt: Frau Paus fragte in selbiger Sitzung über die Taskforce und die Zusammenarbeit der BaFin und dann führt sie aus. Antwort Christof Schulte:

> Da habe ich zwar eine andere Idee; aber diese Zusammenarbeit, die fehlt mir.

Nochmal, ich habe ja eben aus dem Zitat, was sie zu sage haben, also Sie haben eine genaue Marschroute bekommen, was Sie zu sagen haben. Hier steht in Ihrer Marschroute aus dem Schreiben

> - Zusammenarbeit mit der BaFin war vor Bekanntwerden der Vorwürfe gut und bestand in regelmäßigen Austauschen; nach Bekanntwerden der Vorwürfe wurde Zusammenarbeit intensiviert

mit der Taskforce.

Ihre Antwort auf die Frage und die Feststellung einer Abgeordneten, hier der Abgeordneten Paus – Hier die Sprachvorgabe, Ihre Äußerung in der Sitzung, der Sondersitzung:

> In der Tat: Die Zusammenarbeit zwischen der FIU und der BaFin findet schon seit ehedem regelmäßig, vertrauensvoll und offen statt.

Jetzt nochmal die Frage: Haben Sie besseren Wissens gesprochen? Ist das heute noch Ihre Auffassung?

Zeuge Christof Schulte: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Eine Frage zu dem Treffen: Wer war noch anwesend? Herr Kukies? Herr Bösinger? Wer hat die Sitzung geleitet?

Zeuge Christof Schulte: Staatssekretär Kukies war* nicht in dieser Telefonschalte. Staatssekretär Bösinger – bin ich mir zurzeit nicht sicher. Die übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben Sie zum Teil gerade zitiert.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gab es noch andere? In dem Dokument steht, Herr Bösinger und Herr Kukies werden teilnehmen.

Zeuge Christof Schulte: Ich kann es nur so, wie ich es erinnere, wiedergeben. Ich habe keine Notizen dazu gemacht, wer in der Telefonschalte war.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Sagen Sie aus Ihrer Erinnerung heraus, wer an dieser Telko teilgenommen hat, um Sie einzunorden.

Zeuge Christof Schulte: Ich weise den Begriff „einnorden“ eindeutig zurück. Ich bin Leiter einer – –

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich nenne es „harmonisierende Aussagen vor den Ausschussmitgliedern“.

Zeuge Christof Schulte: Ich lasse mich nicht einnorden.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich fand, dass es nach einnorden klang. Das war die Gesprächsvorgabe – und ich habe Ihnen eben aus dem Protokoll vorgelesen. Das war fast auswendig. Ich weiß nicht, was da noch frei war. Ich habe Ihnen eben vorgelesen, was Ihre Vorgabe war, Ihre Kernbotschaft, die Sie zu bringen hatten. Ich habe eben aus dem Protokoll zitiert. Das war fast eins zu eins. Ich würde sagen, eine Zwei, wenn es ein Gedicht wäre.

Zeuge Christof Schulte: Dann hat die Bundesregierung an dem Punkt sauber recherchiert, was die Vertreter der Bundesregierung in einer Ausschusssitzung zu sagen haben. Das halte ich für professionelles Handwerk.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich nenne es „gelebte Demokratie“. Das war aber eher Ironie. Nochmals, wer nahm aus Ihrer Erinnerung an der Sitzung teil?

Zeuge Christof Schulte: Nach meiner Erinnerung waren es einzelne Vertreterinnen und Vertreter der CDU/CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen nicht auf den Schlips treten. Ich merke mir aber nicht immer genau, wer es ist. Es ging darum, die Sitzung vorzubereiten, in einer Weise, dass die Bundesregierung mit guter Grundlage diesem Ausschuss, dem Finanzausschuss, Rede und Antwort stehen kann. Insoweit war das eine Sitzung, die ausschließlich dazu diente, die Regierungsvertreter professionell auf den Sitzungsverlauf vorzubereiten und hat nicht annäherungsweise zu manipulativen Aussagen geführt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gab es während dieser Telko Meinungsverschiedenheiten? Wenn ja, welche?

Zeuge Christof Schulte: Meinungsverschiedenheiten sind mir nicht erinnerlich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Haben Sie oder Ihr Vertreter der FIU während der Telko den Teilnehmern bezüglich Wirecard Informationen vermittelt, die Sie dem Finanzausschuss in seiner Sitzung am 31.08. nicht mitgeteilt haben?

Zeuge Christof Schulte: Daran erinnere ich mich nicht. Wir haben versucht, eine professionelle Vorbereitung der Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung anzustellen. Das war auch Gegenstand eines ausführlichen Vortrages des BMF, umfassend den Sachverhalt darzustellen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wie sah Ihre Zusammenarbeit mit Staatssekretär Dr. Kukies, BMF, bezüglich des Untersuchungsgegenstandes ansonsten aus? Auch so professionell wie in dieser Sitzung?

Zeuge Christof Schulte: Ich habe mit Staatssekretär Kukies gar keine Form der Zusammenarbeit. Der für unsere Behörde zuständige Staatssekretär ist Dr. Bösinger.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wie war die Zusammenarbeit?

Zeuge Christof Schulte: Meine Zusammenarbeit mit Staatssekretär Dr. Bösinger ist gut. Gehört das zum Untersuchungsgegenstand?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Bezüglich des Untersuchungsgegenstandes?

Zeuge Christof Schulte: Bezüglich des Untersuchungsgegenstandes gibt es keine engere Zusammenarbeit zwischen Herrn Staatssekretär Dr. Bösinger und mir. Über die Vorbereitung der Sondersitzung hinaus gibt es eine laufende Erkundung des Staatssekretärs zum allgemeinen Geschehen der durch ihn zu verantwortenden Behörden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich stelle die Frage, kann mir die Antwort jetzt aber fast vorstellen: Sie haben sich nicht über die Zusammensetzung dieser Telko und der eingeladenen Personen im Hinblick auf die Sondersitzung am 31.08. gewundert?

Zeuge Christof Schulte: Ich werde nicht müde zu wiederholen, dass ich es für professionelles Regierungshandeln halte, dass man sich auf eine Ausschusssitzung als Ressort vorbereitet. Mir war das auch vollkommen plausibel. Ich bin ehemals Mitarbeiter des Ministeriums gewesen. Wie sonst

soll sich ein Ressort auf eine Ausschusssitzung vorbereiten?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nochmals – damit habe ich keine Probleme. Hier gehen Legislative und andere Gewalten unseres Staates – in Oppositions-Sprech gesagt – eine merkwürdige Melange ein.

Wir gehen in die nächste Runde. Matthias Hauer für die CDU/CSU-Fraktion.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Zu der letzten Bemerkung des Vorsitzenden muss ich sagen, dass ich der Auffassung bin, dass es durchaus normal ist, dass sich Abgeordnete mit Regierungsvertretern austauschen. Das sei für das Protokoll angemerkt.

Ich habe die eine oder andere Frage zu dem „Dossier zur Rolle der FIU bei Wirecard“. Das ist MAT A BMF-8.24 ab Blatt 80. Ich bin bei den Blättern 89 und 96. Da geht es um die Verdachtsmeldungen zu Wirecard mit Eingang vor und nach dem 22.06.2020. Da ist nach Insiderhandel, Marktmanipulation, Vorständen und Schlüsselpersonen und in Anführungszeichen „faule“ TPA differenziert. Da stelle ich fest – wenn ich mir die Zahlen anschaue –: vor dem 22.06. und danach, ist das bei Insiderhandel, Marktmanipulation und den faulen TPAs ziemlich ähnlich, aber bei den Vorständen und Schlüsselpersonen sticht hervor, dass es vorher, steht da zwei und danach 37. Können Sie dazu etwas sagen? Warum ist das so hochgeschnellt?

Zeuge Christof Schulte: Nach meiner Erinnerung hat das vor allen Dingen mit dem nach dem 22.06. einsetzenden Meldeverhalten von Verpflichtenden zu tun, die dann erneut ihren Transaktionsstand durchgesehen haben und an uns Transkationen gemeldet haben, die den Verpflichteten bis dato nicht aufgefallen waren.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Es ist schon erstaunlich, dass nicht plötzlich zusätzliche TPA, die in Anführungszeichen „faul“ sind, oder Marktmanipulation – – sondern primär auf die Vorstände und Schlüsselpersonen bezieht. Das finden Sie nicht ungewöhnlich?

Zeuge Christof Schulte: Das müssten Sie die Verpflichteten fragen, wieso sie bei einer erneuten Durchsicht vor allem auf solche Sachverhalte aufmerksam geworden sind. Wir wissen nicht, was ansonsten noch im Transaktionsportfolio der Verpflichteten enthalten ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Was sind Schlüsselpersonen? Vorstände sind es nicht. Da steht „Vorstände und Schlüsselpersonen“.

Zeuge Christof Schulte: Schlüsselpersonen – Wir wollten es hier möglichst weit auslegen, um hier umfassend Bericht zu erstatten, und die Situation umfassend zu erfassen. Sind Handelnde für das Unternehmen beispielsweise in irgendeiner Form von Bevollmächtigung – –

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also Prokuristen oder sowas?

Zeuge Christof Schulte: Beispielsweise Prokuristen, Generalbevollmächtigte, Handlungsbevollmächtigte, ehemalige organschaftliche Inhaber.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das habe ich verstanden, danke. Von den 33 Meldungen bis zum 22.06. sind zwei an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden. Ist das richtig?

Zeuge Christof Schulte: Bis zum 22.06. abgegeben worden. Danach sind auch noch einige andere abgegeben worden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wie viele sind insgesamt abgegeben worden?

Zeuge Christof Schulte: Lassen Sie es mich umgekehrt sagen: Von den 33 sind bis dato – nach meiner Erinnerung – zwei nicht abgegeben worden. Die übrigen sind abgegeben worden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Damit hat sich meine Folgefrage erledigt. Ich gebe an den Kollegen Sepp Müller weiter.

Sepp Müller (CDU/CSU): Bei der Wirecard AG steht das Thema „Einordnung Finanz-Holding und Finanzunternehmen im Sinne des Geldwä-

schegesetzes“ in der Diskussion. Ob eine Einordnung erfolgt ist oder nicht, mussten zwei andere Behörden beurteilen. Es gab zum 01. Januar ein neues Gesetz, das das noch straffer geschärft hat. Gab es Verdachtsmeldungen an die FIU, die andere Finanzunternehmen oder Finanzholdings betroffen haben, nachdem man das Gesetz schärfer gefasst hat? Ist irgendwas aufgefallen?

Zeuge Christof Schulte: Da ist mir kein besonderer Effekt im Meldungseingang der FIU aufgefallen.

Sepp Müller (CDU/CSU): Wir beurteilen Sie als FIU-Leiter, dass es augenscheinlich geldwäscherechtlich keine Aufsicht über dieses Unternehmen gab? Mal in die Zukunft gesprochen: Wie könnte man das aus Ihrer Sicht lösen?

Zeuge Christof Schulte: Pauschal gesprochen bin ich überzeugt davon – das hatte ich gerade bei Ihrer Frage zum Ausdruck gebracht –, dass Prävention der wichtigste Baustein der Geldwäschebekämpfung ist. Insoweit ist es eine wesentliche Frage, auch eine lückenlose Aufsicht zu haben. Insgesamt setze ich mich meinem Auftrag entsprechend nicht allzu sehr damit auseinander, wie die Struktur der Aufsicht in Deutschland auszugestalten ist. Das überlasse ich lieber denjenigen, die dafür zuständig sind. Ich wünsche mir eine möglichst lückenlose Form von Aufsicht, mit der wir möglichst lückenlos kooperieren können.

Sepp Müller (CDU/CSU): Mit der Neufassung des Geldwäschegesetzes waren unter anderem auch die Bundesländer beschäftigt – auch über den Bundesrat eingebunden. Gab es von Seiten der Bundesländer – gerade bei der Diskussion Finanzholding und Finanzunternehmen – Diskussionsbedarf? Wollte man nicht, dass es nochmal so straff gefasst wird, wie es jetzt gefasst wurde, dass die Bundesländer grundsätzlich dafür zuständig sind?

Zeuge Christof Schulte: Es tut mir leid. Mit der Frage habe ich mich nicht auseinandergesetzt, weil bei der Fortentwicklung des Geldwäscherechts andere Fragen für uns im Vordergrund standen.

Sepp Müller (CDU/CSU): Ich möchte an das Thema von vorhin anknüpfen Fast 100 Prozent der Meldungen, die über die Wirecard AG im weitesten Sinne eingegangen sind, sind aus dem Finanzsektor bei Ihnen eingegangen. Wir hatten heute unter anderem auch den Vertreter der Bayerischen Regierung und der Regierung von Niederbayern – den Beamten, der mit 15 Angestellten im Nichtfinanzsektor tausende Unternehmen beaufsichtigt und nicht mal weiß, wie viele Unternehmen er beaufsichtigen müsse, weil unter anderem kein Register da ist – hier gehabt. Ich hatte das Gefühl, dass man die Gelben Seiten zur Hand nimmt und mal schaut, welche Autohäuser es gibt, weil es keine Register gibt, wo die Autohäuser eingetragen sind. Aus Ihrer Erfahrung, auch der internationalen Erfahrung heraus: Ist das so, dass der Nichtfinanzsektor dezentral überwacht wird? Oder gibt es andere Länder, die das zentral, ähnlich wie den Finanzsektor über die BaFin, geldwäscherechtlich beaufsichtigen?

Zeuge Christof Schulte: Zur Aufsicht im Nichtfinanzbereich anderer Staaten habe ich keine systematische Kenntnis. Das wird im Zweifel so sein, wie auch die Ausgestaltung der FIUs international, die vollständig heterogen ist. Es gibt da jedes denkbare Modell. Das Masterstück dafür steht mir aus dem internationalen Vergleich leider nicht vor Augen.

Sepp Müller (CDU/CSU): Die Kompetenz der FIU ist unter auch, auf das Transparenzregister zuzugreifen und Möglichkeiten zu haben, aufgrund von mehreren Geldwäscheverdachtsmeldungen auf Daten anderer FIUs zuzugreifen. Haben die BaFin oder Ermittlungsbehörden beispielsweise die Möglichkeit, an Sie heranzutreten, um nachzufragen, dass man auf die Datenbestände anderer FIUs zugreifen kann? Um beispielsweise im Fall der Wirecard AG Daten zu bekommen, die man anderweitig aufgrund der Stellung nicht bekommen könnte. Besteht diese Möglichkeit?

Zeuge Christof Schulte: Die Möglichkeit besteht durchaus. Es gibt den Weg des sogenannten Ersuchens an uns. Wir müssen dann vor allem mit der datenbesitzenden Stelle klären, ob die damit einverstanden ist. Das ist bei Transaktionsdaten nicht immer der Fall.

Sepp Müller (CDU/CSU): Sind Ihnen im Fall der Wirecard AG Auskunftsersuchen von anderen Behörden in Deutschland bekannt? Wenn ja, welche und in welcher Art und Weise wurden die an Sie gerichtet?

Zeuge Christof Schulte: Zwischenzeitlich gibt es durchaus Auskunftsersuchen an uns. Das ist eine ziemliche Detailfrage. Ich muss sagen, dass ich nicht mehr genau weiß, welche. Ich weiß aber, dass es Auskunftsersuchen auch von Ermittlungsbehörden an uns in dem Kontext gibt. Sehen Sie es mir bitte nach, dass ich nicht mehr genau weiß, in welcher Zahl und von welchen Behörden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann nehme ich Sie mal beim Wort: Sie haben ja gesagt – und Sie stehen dazu –, die Zusammenarbeit mit der BaFin war „regelmäßig und klasse“. Wie oft haben Sie im fraglichen Zeitraum, wenigstens bis zum 8. Oktober, mit Herrn Hufeld gesprochen?

Zeuge Christof Schulte: Mit Herrn Hufeld bis zum 1. Oktober? Wenn es hochkommt, dann einmal. Aber das ist ja auch – –

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ist das dann Beamten-Sprech für „regelmäßig und gut“?

Zeuge Christof Schulte: Die Kontakte mit Herrn Hufeld machen im Hinblick auf das Gesamtaufgabenportfolio von Herrn Hufeld und dessen nur kleiner Schnittmenge mit dem* FIU wenig Sinn. Mein Ansprechpartner bei der BaFin ist im Wesentlichen der Abteilungsleiter „Geldwäscheprävention“, Herr Dr. Fürhoff.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wie oft haben Sie mit dem im fraglichen Zeitraum 20. Juni – so war das da auch gelegt, das sollte laut Schreiben das Harmonisierungsdatum sein – bis zum 1. Oktober gesprochen?

Zeuge Christof Schulte: Darüber habe ich nicht Buch geführt. Es wird schon das eine oder andere Mal gegeben haben. Zwischen Dr. Fürhoff und mir gibt es einen regelmäßigen und offenen Austausch.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nochmal: Wie kann ich regelmäßig verstehen? Das müssen Sie irgendwie ableiten. Für mich ist regelmäßig einmal im Monat.

Zeuge Christof Schulte: Das könnte eine Größenordnung sein. Es gibt aber auch die sogenannten Quartalsgespräche, an denen Herr Dr. Fürhoff und ich regelmäßig teilnehmen. Diese haben auch in dieser Zeit stattgefunden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist dann für Sie regelmäßig?

Zeuge Christof Schulte: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Haben Sie ein besonderes Frühwarnsystem abgeleitet? Sie haben gesagt, dass es sich nicht wiederholen solle. Das sagen alle. Was waren die Konsequenzen innerhalb der FIU? Wurde ein Frühwarnsystem unter Ihrer Leitung oder Ihrer Mitarbeiter installiert?

Zeuge Christof Schulte: Das sind insbesondere die Ergebnisse, der vom Abgeordneten Hauer angesprochenen AG oder Taskforce, die wir mit der BaFin gebildet haben. In der haben wir diese Dinge nochmal analysiert. Wir haben versucht, zu typologisieren. In der Tat habe ich die Hoffnung, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn ähnliche Sachverhalte im Meldungswesen auftauchen, sie auch wiederum als solche entdecken und weiter in die Bearbeitung nehmen würden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau auf den Vorgang bezogen: Sie haben eben gesagt, wer Ihr Ansprechpartner war. Zu welchem Zeitpunkt hat es mit der BaFin eine Kommunikation – nochmal insbesondere mit den Verdachtsmeldungen in Bezug auf Wirecard – gegeben?

Zeuge Christof Schulte: Die erste Kommunikation, an die ich mich erinnere, ist die, die mein Vertreter mit Herrn Dr. Fürhoff wenige Tage nach unserer Abgabe an das bayerische Landeskriminalamt hatte. Ich hatte angewiesen, dass die BaFin zu unterrichten ist. Das hat mein Vertreter telefonisch gemacht. Kurz danach haben wir es auch schriftlich durchgeführt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Können Sie das vom Datum konkretisieren?

Zeuge Christof Schulte: Ohne Blick in die Akte nicht. Es war wenige Tage nach Abgabe.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielleicht können Sie das noch nachreichen. Das wäre in der Protokollierung hilfreich.*

Zeuge Christof Schulte: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: War Wirecard in den vierteljährlichen Besprechungen zwischen BaFin und FIU während des Untersuchungszeitraumes Gesprächsthema?

Zeuge Christof Schulte: Nach meinen Erinnerungen kann es einen Austausch gegeben haben, der allerdings mit dem hier gegenständlichen Sachverhalt nicht identisch ist. Da ging es um bestimmte Techniken kontomäßiger Verbuchung bei Wirecard.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich hatte in jener Sitzung sowohl Sie als auch Herrn Hufeld gefragt – ich werde das Herrn Hufeld auch nochmal fragen, der wird irgendwann auch bei uns aufschlagen –: Gab es zu den Vorgängen, die zumindest Herr Hufeld hat, die konkret nicht nur Ihren Bereich decken, sondern vielleicht ein gesamtes Bild zum Vorgang Wirecard und vieler Beobachtungen drum herum gibt – – Dann doch nochmal: Nachdem ich ihn darauf aufmerksam machte, dass – wenn sich die BaFin als Serviceleister gegenüber der Regierung oder dem Ministerium sieht – da nochmal, er hätte die Chance im Untersuchungszeitraum vom 31.August bis 8. Oktober sich bei Ihnen zu melden, weil die Zusammenarbeit so vertrauensvoll ist. Hat er das getan? Wenn ja, was hatte er auf dem Herzen? Hat er Sie vielleicht sogar das gefragt, was ich ihm in der Sitzung nahe gelegt habe?

Zeuge Christof Schulte: Ich bin von Herrn Hufeld im fraglichen Zeitraum nicht kontaktiert worden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also auch nach dieser Sitzung und dem Bekanntwerden hat Herr Hufeld Sie nicht kontaktiert?

Zeuge Christof Schulte: Korrekt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gab es seitens der BaFin Vorschläge von Herrn Dr. Fürhoff im Hinblick auf eine Anpassung der Weitergabe von Verdachtsmeldungen, zum Beispiel durch Justierung? Das klang hier schon mal an, die Filterfunktion zum Wirecard Konzern. Hier könnte das eine wünschenswerte Folge auch Richtung BaFin sein.

Zeuge Christof Schulte: In der Tat. Die Taskforce hat gemeinsam abgeglichen, welche Erkenntnisse die BaFin zu risikoträchtigen Transaktionen hat, und welche Erkenntnisse die FIU zu selbigen hat, um sich gemeinsam darauf zu verständigen, welche Schnittmenge sich daraus bilden lässt. Die führt bei uns zur Anpassung der Risikoparameter. Darauf werde ich aber nicht angesprochen, sondern das wird miteinander erarbeitet.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Meine Zeit ist um. Kollege Dr. Zimmermann.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich habe festgestellt, dass Sie uns in der Finanzausschusssitzung schon sehr umfangreich ausgesagt haben. Da die Staatsanwaltschaft leider diese Einschränkung auferlegt hat, haben wir aktuell keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das Fragerecht geht an die Kollegen der FDP-Fraktion weiter, Herr Dr. Toncar.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie haben die zwei weitergereichten Verdachtsmeldungen schon hinlänglich angesprochen. Die eine vom 13.02.2019 haben Sie an die BaFin weitergereicht, die andere vom 07.06. nicht. Nach welchen Kriterien entscheiden Sie denn? Warum haben Sie die am 13.02. an die BaFin weitergeleitet?

Zeuge Christof Schulte: Die Meldung vom 13.02. schien mir im Hinblick – zum damaligen Zeitpunkt – auf die allgemeine Geschäftspraxis von Wirecard so bemerkenswert, dass ich in jedem Fall sicher gehen wollte, dass die BaFin darüber unterrichtet ist.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das ist insofern bemerkenswert, als dass die Meldung vom 13.02. sich gar nicht direkt auf Wirecard bezieht, sondern auf ein Geschäft – das darf ich auch zitieren, weil es in nicht eingestuften Akten steht – zwischen Markus Braun und Jan Marsalek über fünf Millionen Euro, also ein Geschäft von zwei Vorständen untereinander. Nichtsdestotrotz haben Sie es offenbar bewertet und gesagt, dass es auch Rückschlüsse auf Wirecard insgesamt zulasse. Ist das richtig?

Zeuge Christof Schulte: Jetzt sind wir wieder in dem Graubereich, von dem ein Abgeordneter in dem Zusammenhang gerade sprach. Das ist auch ein Gegenstand der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Sagen wir es mal generell: Wenn handelnde Vorstände eines börsennotierten Finanzunternehmens solcherlei Geschäftsbaren zeigen, das wir für denkbarerweise strafwürdig halten, halte ich das auch für die Bankaufsicht wichtig.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gab es eine Reaktion der BaFin auf die Abgabe, also auf die Weiterleitung an die BaFin?

Zeuge Christof Schulte: Mir ist nicht erinnerlich, dass wir irgendeinen Rücklauf hatten.

Dr. Florian Toncar (FDP): An wen innerhalb der BaFin haben Sie das übermitteln lassen?

Zeuge Christof Schulte: Das Telefonat, an das ich mich erinnere, das ist auch aktenkundig, hat mein Vertreter mit Herrn Dr. Fürhoff geführt. Die schriftliche Abgabe danach wird so gelaufen sein, wie die BaFin sie erbeten hat. Das weiß ich nicht mehr.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie haben die Entscheidung als Chef der FIU getroffen? War die Entscheidung eine Chefsache in der FIU?

Zeuge Christof Schulte: Ich will nicht ausschließen, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne mich darauf gekommen wären. Das ist das Schönste, wenn die Behörde auch funktioniert, ohne dass man etwas sagt. Ich habe aber etwas gesagt. Insoweit ist das hypothetische Kausalität. Ich habe gut in Erinnerung, dass ich bewusst auf die Verfügung handschriftlich aufgebracht habe: „Bitte BaFin unterrichten."

Dr. Florian Toncar (FDP): Das ist hochinteressant. Sie haben übrigens gesagt, Einstellung seitens der Staatsanwaltschaft, nicht der BaFin, nach § 152 StPO. Das kann ich nicht so ganz nachvollziehen, was § 152 – – Sind Sie sicher, dass es nicht § 172 [sic] ist? In § 152 steht nur: „Zur Erhebung der öffentlichen Klage ist die Staatsanwaltschaft berufen." Dann steht: „Sie ist (…) verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten (…)". Das ist alles richtig, aber natürlich kein Einstellungsgrund. Der Einstellungsgrund wäre für mich schon wichtig, weil es unterschiedliche Qualitäten gibt: Geringfügigkeit oder erwiesene Falschheit, erwiesene Unschuld, § 172 [sic] zum Beispiel. Deswegen wäre es für mich aufschlussreich, die genaue Begründung zu bekommen, nach was das eingestellt worden ist.

Zeuge Christof Schulte: Ich bewege mich in dem Bereich, in dem ich darauf verweisen muss, dass Sie bitte die Staatsanwaltschaft fragen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Dann mache ich das. Da bietet sich morgen die Gelegenheit, bevor ich Sie in Schwierigkeiten bringe.

Warum haben Sie bei der Anzeige vom 07.06. keine Relevanz für die BaFin gesehen, keine Notwendigkeit, diese Anzeige auch an die BaFin abzugeben?

Zeuge Christof Schulte: Ich erinnere mich nicht mehr bewusst daran, erstens mal, ob ich das überhaupt in dem Kontext vorgelegt bekommen habe. Das ist wahrscheinlich schon passiert, weil ich es angeordnet hatte. Insoweit bin ich wahrscheinlich davon ausgegangen, dass die BaFin durch die erste Abgabe sensibilisiert ist. Da muss nicht permanent weitergesteuert werden, zumal die erste Abgabe vom Umfang und ihrer Schwere her, äußerst weitreichend war.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ist Ihnen bekannt, dass die Pressestelle im Bundesfinanzministerium – ich beziehe mich auf MAT A BMF-25.11 – bei

der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage im August 2020 geschrieben hat – das ist BMF-interne Kommunikation:

> … wir raten davon ab, die neue Zahl der Vorgänge…

bei Ihnen

> in einen möglichen Zusammenhang mit den aktuellen Vorwürfen gegen die Wirecard AG bzw. die Wirecard Bank (132) aufzunehmen,…

in die Antwort

> …da dies zu einer neuen Berichterstattung (höhere Fälle bei der FIU als bisher bekannt) führen könnte. Es sollte vielmehr auf die bisher bekannte Zahl von 97 (…) abgestellt werden, die der Fragestellung zugrunde liegt.

Man hat im Grunde absichtlich weniger berichtet, auch weniger aktuell berichtet als damals bekannt war – und aus 132 weiterhin 97 gemacht. Ist Ihnen das bekannt?

Zeuge Christof Schulte: Das ist mir so positiv nicht erinnerlich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich das Handeln des mir vorgesetzten Ministeriums auch nicht hinterfrage und nicht zu kommentieren – –

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein, es ging nur um die Frage, ob es Ihnen bekannt ist. Ob das noch professionelles Regierungshandeln ist, weiß ich jetzt allerdings nicht. Das müssen Sie nicht kommentieren.

Sie haben am 26. Juni 2020 kurz vor Ihrem Urlaub eine E-Mail geschrieben, MAT A BMF-13.03 Blatt 17 an Frau Mildenberger, die zuständige Abteilungsleiterin für den gesamten Zoll. Dieser E-Mail haben Sie ein Papier beigefügt, das Sie als Non-Paper zum Thema Wirecard bezeichnet haben. Sie haben dazu geschrieben: „Dieses Papier wird hier nicht veraktet...“. Warum sollte das Papier, das doch eigentlich wichtige Informationen enthielt, nicht veraktet werden?

Zeuge Christof Schulte: Mir ging es zum damaligen Zeitpunkt – und Sie sehen am Aktenverlauf auch, dass kurze Zeit später auch eine aktenmäßige Unterrichtung erfolgt ist – zunächst um eine persönliche Sensibilisierung der für uns zuständigen Abteilungsleitung.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich werde nochmal eine Runde brauchen. Jetzt ist aber erstmal die Zeit abgelaufen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann wäre Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke an der Reihe.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ich glaube, dass die 132 Meldungen dann noch angegeben wurden. Die Prognose war sogar korrekt – es führte zu einer weiteren Berichterstattung.

Es gibt verschiedene Fonds, die in Zusammenhang mit Herrn Marsalek gebracht werden, zum Beispiel der EMIF 1A-Fonds. Gibt es dort Amtshilfeersuchen, die auch von Seiten der FIU, zum Beispiel an die Behörden in Mauritius gerichtet wurden, zur Beneficial Ownership usw. hinter diesem Fonds?

Zeuge Christof Schulte: Nach meiner Kenntnis wurden solche Ersuchen in Teilen von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchaus gestellt. Die konkrete Bearbeitungssituation, wenn ich die Frage vorwegnehmen darf, kann ich jetzt nicht referieren.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Die können Sie nicht referieren – weil Sie sie nicht kennen oder nicht wollen?

Zeuge Christof Schulte: Weil ich sie nicht kenne.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Sie können also nicht bestätigen, dass der EMIF 1A-Fonds Jan Marsalek zugeordnet werden kann?

Zeuge Christof Schulte: Das kann ich persönlich aus meiner Kenntnis als Behördenleiter nicht sagen. Ich weiß nicht, ob meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das beantworten könnten.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Auch das wäre eine sehr interessante Information, wenn wir die im Nachgang noch erhalten könnten. Könnten Sie sagen, ob sich die Behörden in Mauritius kooperativ verhalten haben?

Zeuge Christof Schulte: Das würde voraussetzen, dass ich den konkreten Bearbeitungsstand weiß – und ich weiß ihn wirklich nicht. Es ist prinzipiell so, dass FIUs insgesamt sehr offen und kooperativ zusammenarbeiten. Mir ist jedenfalls nicht von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern berichtet worden, dass der Umgang gerade mit Mauritius besonders problematisch gewesen ist.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Es gibt eine Risikomatrix, wo bestimmte Institute eingeordnet sind. Können Sie mir etwas dazu sagen, wie denn die Wirecard Bank eingestuft war? Die war schon relativ hoch eingestuft, oder?

Zeuge Christof Schulte: Die FIU hat keine institutsbezogene Risikomatrix. Ich weiß im Moment nicht, von welcher Risikomatrix die Rede ist.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Sie haben vorhin ausgeführt, dass es bei der Commerzbank, bei den verschiedenen Meldestellen, ein Missverständnis war, das dann im Gespräch ausgeräumt wurde. Die Diskrepanz war aber schon sehr hoch. Können Sie zu den Umständen dieses Missverständnisses etwas sagen? Hat jemand eine Zahl falsch abgetippt?

Zeuge Christof Schulte: Das ist für mich äußerst schwer erklärbar, weil wir denjenigen, dem diese Äußerung zugeschrieben wurde, unmittelbar kontaktiert haben und er in Bausch und Bogen in Abrede gestellt hat, dass diese Zahl so gefallen ist. Insoweit war für uns klar, dass irgendwas irgendwo ganz schräg aufgenommen wurde. In der Größenordnung hat – so wie es uns wiedergespiegelt wurde – die Commerzbank sich auch offenkundig nicht artikuliert. Offenkundig – was letztlich war, wissen nur die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Besprechung.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Haben Sie im Vorfeld dieser Sitzung nochmal mit Personen aus dem politischen Raum, Finanzministerium oder anderen, im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand des Ausschusses Kontakt gehabt?

Zeuge Christof Schulte: Gezielt im Vorfeld dieser Sitzung nicht – nein. Ich erinnere mich an keinen in der jüngeren Zeit zurückliegenden Kontakt.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Weil Sie gerade so gezögert haben. Gibt es irgendwas – –

Zeuge Christof Schulte: Ja, weil ich Ihnen richtig antworten will, und mir gerade von dem Herrn Vorsitzenden das eine oder andere entgegenhalten wurde, was meiner Ansicht nach Routine ist. Ich wollte sichergehen, dass ich Ihre Frage richtig beantworte.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ich bin auch gar nicht beleidigt, dass Sie mich zu der Telefonkonferenz nicht eingeladen hatten. Das ist nicht schlimm. Wir haben öfter die Gelegenheit, miteinander zu sprechen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Frau Paus für Bündnis 90/Die Grünen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie die Uhr anhalten? Ich wollte ihm MAT A BMF-8.11 Blatt 12 vorlegen.

Zeuge Christof Schulte: Okay. Das ist ein sogenannter Onepager. Das sind Vorbereitungs-Papiere, die ich mir im Vorfeld der Sondersitzung habe machen lassen. Das ist nicht das Originaldokument aus dem Vorgang, sondern dieses Dokument diente meiner Absicherung, dazu, dass ich die hier unterbreiteten summarischen Bewertungen, wie die Vorgänge einzuordnen sind, auch substantiell machen kann.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir geht es darum, dass da klar drin steht, dass der Verdacht war: TPA und Marktmanipulation. Es gab

auch die klare Anzeige, dass es – sowohl was den Gegenstand anging als auch was die Länder anging – eine Hochrisiko-Klassifizierung gab. Trotzdem ist das von Ihnen nicht weiter verfolgt wurden.

Zeuge Christof Schulte: Das letztliche Schlussvotum derjenigen, die ich das noch mal bewerten habe lassen, heißt: kein anderer Bewertungsvorgang aus heutiger Sicht. Das fußt darauf, dass es sich hierbei um eine Korrespondenzbankkonstellation handelte, bei der wir keinen aktiven strafrechtlich relevanten Bezug zum deutschen Rechtsraum haben. Das würde immer wieder so passieren, wenn wir Sachverhalte bekommen, ohne Beteiligung von Menschen, die sich in Deutschland im Strafrecht zu verantworten haben. Da hat die FIU keine Möglichkeiten, den eingehenden Sachverhalt an eine Strafverfolgungsbehörde weiterzugeben; respektive, der würde bei der Strafverfolgungsbehörde nicht weiter verfolgt werden können.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welchen Charakter hatten die Meldungen von der Commerzbank? Ging es auch um die Themen TPA und Marktmanipulation?

Zeuge Christof Schulte: Es ging um ähnliche Themen: TPA, Insiderhandel, Marktmanipulation, Korrespondenzbankbeziehungen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie ist mit den Fällen verfahren worden? Die haben Sie auch nicht weitergeleitet, richtig? In München ist zumindest nichts angekommen.

Zeuge Christof Schulte: Das sind im Wesentlichen auch Fälle, die bis zum Bekanntwerden am 22.06. keinen geldwäscherechtlichen Bezug im deutschen Strafrechtsraum offenbart haben.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum fehlt der deutsche geldwäscherechtliche Bezug? Wir können festhalten, dass es zahlreiche Hinweise auf genau das Modell gegeben hat, das jetzt offenkundig geworden ist. Sie sagen jetzt selber, dass es ein unbekanntes Handlungsmuster sei. Sie wollen das ändern und vertieft analysieren, um dann entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie hatten aber bereits 2017 und 2019 entsprechende Hinweise auf dieses Modell. Sie sagen mir heute, dass – wenn das Gleiche heute gemeldet werden würde – gäbe es keine andere Reaktion von Ihrer Seite. Es gibt konkret die Meldung auf diesen Verdacht der Geldwäsche, und Sie sagen mir, dass – weil die deutsche Struktur so ist –in keinem Fall eine solche Meldung dazu hätte führen können, dass die Geldwäsche bei der Wirecard AG aufgedeckt worden wäre, Ermittlungen eingeleitet worden wären, weil Sie es nicht weitergeleitet haben. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Christof Schulte: Weil wir es nicht an eine deutsche Strafverfolgungsbehörde weitergeleitet haben. In vielen dieser Fälle – das kann ich diesem Papier auf die Schnelle nicht entnehmen –, in denen die FIU erkennt, dass andere Jurisdiktionen betroffen sind – – Das ist das System der FIUn weltweit, dass die deutsche FIU in diesem Fall die ausländischen Partner-FIUn unterrichtet, weil bei der Korrespondenzbankbeziehung im Land A irgendwer eine Transaktion angestoßen hat. Wichtig ist allerdings: Wenn wir wissen, wie das Modell funktioniert und aus dem Modell möglicherweise in einer nächsten Konstellation erkennen, das kann nicht nur aus einzelnen Korrespondenzbankbeziehungen bestanden haben, sondern es muss etwas Steuerndes dahintergestanden haben, das in Deutschland war – da sind wir da, wo wir möglicherweise auch den Hai bei den Flossen kriegen. Das ist in dieser einzelnen Meldung überhaupt nicht angelegt gewesen. Für die Zukunft hoffe ich, dass wir – wenn ähnliche Phänomene sich wiederholen – schneller dazu kommen, Bezüge zum deutschen Rechtsraum strafrechtssicher nachweisen zu können. Das wird bei diesen internationalen Finanztransaktionen dauerhaft eine große Herausforderung bleiben.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben zwei Dokumente aus dem BMF: Das sind MAT A BMF-21.31 Blatt 161-165 und MAT A BMF-21.33 Blatt 161-165. Da diskutiert man im BMF die Frage, ob es sich um einen Bilanzbetrug oder um einen Geldwäschebetrug handelt. Da geht es auch um das Thema Roundtripping; da heißt es:

> Die in der Frage angesprochenen Vorgehensweisen wie round-tripping dürften allerdings – so wie sich der Sachverhalt darstellt – eher zu den Täuschungshandlungen des Betrugs gehören und noch nicht selbst Geldwäschehandlungen darstellen.

Können Sie dazu Ihre rechtliche Bewertung abgeben? Es hängt irgendwie damit zusammen, dass Sie sagen, dass es noch keinen Geldwäschecharakter habe und Sie es deswegen nicht melden könnten.

Zeuge Christof Schulte: Wenn Sie sich den Straftatbestand der Geldwäsche vor Augen halten, setzt er darauf an, dass es erstmal ein Grunddelikt gibt und das In-Verkehr-Bringen der Früchte der Tat. Wenn Sie das Roundtripping als solches nehmen – nämlich das Hin- und Herschieben von Geld im Konzernverbund, um Bilanzpositionen zu generieren –, dann wird da noch keine Frucht einer Tat in die Welt oder den Wirtschaftskreislauf eingebracht. Sondern es wird versucht, überhaupt die Frucht einer Tat zu generieren – das ist das originäre Delikt. Das denkbare Geldwäschedelikt wäre dann, wenn jemand über diese Art und Weise Profit generiert, den es eigentlich nicht zu geben hat, zweigt den dann ab, und bringt den dann möglicherweise in irgendeiner verdeckten Art und Weise in den Wirtschaftskreislauf. Ich denke, das dürfte mit dieser Würdigung gemeint sein.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Zeit ist abgelaufen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann schaue ich zu den Kollegen der CDU/CSU – nein.

Ich hätte in Ergänzung zu den Fragen von Frau Paus die Frage: Haben Sie diese Verdachtsmeldungen, die bei der Commerzbank zu der Kündigung der Geschäftsbeziehungen geführt haben – so hat man uns das hier auch dargelegt – haben Sie der Commerzbank eine Rückmeldung in Bezug auf die Verdachtsmeldung gegeben?

Zeuge Christof Schulte: Die FIU gibt grundsätzlich den Verpflichteten keine einzelfallbezogenen Rückmeldungen, sondern allgemeine Rückmeldungen über die Art und Weise der Meldungen und der Meldungsqualität.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wie darf ich mir das vorstellen? Steht da dann drin, dass die Qualität gut war, sodass sich der Absender dann vorstellen kann, dass da schon etwas dran war? Wenn ich bedenke, dass wir aus dem Vorgang lernen wollen – – ist eine Commerzbank sicherlich auch international aufgestellt. Da ist es vielleicht von Belangen. Ich stelle mir auch so ein Unternehmen in Amerika vor, das dann wegen der Verletzung zum Beispiel von Abgasnormen eine hohe Strafe zahlen muss – oder die Deutsche Bank vielleicht irgendwelche ADR-Geschäft gemacht hat. Das hat dann zum einen Auswirkungen auf die Liquidität, sicherlich auch das Renommee, vielleicht sogar auf den Aktienkurs dieses börsennotierten Unternehmens. Gleichzeitig, das haben Sie uns auch in jener Sitzung dargelegt, haben Sie auch sehr partnerschaftliche, professionelle und gute Verbindungen zu den anderen Partner-FIUs. Das haben Sie dargelegt. Wie darf ich mir das vorstellen? Wenn Sie es nicht konkret machen und auch nicht im Einzelfall, aber über die Qualität sprechen. Das erinnert mich an die BaFin-Mail vom 24.

Zeuge Christof Schulte: Das Rückmeldewesen der FIU beruht auf gesetzlicher Grundlage. Es ist im Geldwäschegesetz verankert und gibt den Verpflichteten periodisch – sowohl einzelfallbezogen, nämlich exemplarisch als auch generalisierend – Rückmeldung zur Qualität der von ihnen insgesamt abgegebenen Meldungen. Die Rückmeldung über einzelfallbezogene Verwertbarkeit von Hinweisen ist in diesem Rückmeldewesen nicht vorgesehen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Meinen Sie nicht, dass das auch für den Meldenden hilfreich wäre?

Zeuge Christof Schulte: Das ist durchaus eine Diskussion, die wir mit den Bankenverbänden und den Verpflichteten in der Finanzbranche führen. Im Hinblick auf diesen Umstand entwickeln wir zurzeit auch unser Rückmeldeberichtswesen weiter fort. Lassen Sie mich ergänzen, wa-

rum wir das bislang nur sehr zurückhaltend gemacht haben: Wie wir es an dieser Aktion sehen, kann es Anlass zu fehlerhaften Schlüssen geben, dass die FIU eine Meldung nicht weitergegeben hat. Denn genau diese Meldung kann – bei Hinzutreten weiterer Umstände möglicherweise nach Ablauf einiger Zeit sogar, wie man es hier auch sieht – dann doch belastbar sein. Dann wäre die ursprüngliche Rückmeldung an den Verpflichteten, dass wir mit seiner Meldung nichts anfangen konnten, unzutreffend und sogar irreführend gewesen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wie gesagt, für die Zukunft ist da etwas vorgesehen. Nur dass ich Sie eben in den Ausführungen richtig verstanden habe: Selbst wenn es in Deutschland nicht von strafrechtlicher oder anderer Relevanz im geldwäscherechtlichen Sinne wäre, geben Sie dennoch diese Information an die Partner-FIUs weiter, weil beispielsweise in Singapur oder den Vereinigten Staaten das zu einer Strafbarkeit führen könnte, was bei uns durchaus straffrei wäre. Das tun Sie?

Zeuge Christof Schulte: Das ist korrekt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann habe ich noch eine Nachfrage: Kollege De Masi fragte eben, ob Sie in Vorbereitung doch irgendwie mit dem näheren Regierungsumfeld Kontakt hatten. Dann haben Sie kurz gezögert und gesagt, dass Sie den in jüngerer Zeit nicht gehabt hätten. Ich bin im Laufe meines Berufslebens sehr vorsichtig mit solchen Umschreibungen wie „in jüngerer Zeit“ geworden. Wie definieren Sie „in jüngerer Zeit“? Damit ich das auch abschichten kann, was wäre „längere Zeit“? Wäre „längere Zeit“ durchaus vom 31. Dezember bis zum 1. Dezember 2020 und „jüngere Zeit“ dann eben ab 1. Januar? Nur dass ich die Termini, die Sie verwenden, dann auch für mich einordnen kann.

Zeuge Christof Schulte: Sagen wir es mal noch präziser: Ich kann mich nicht bewusst an ein solches Gespräch erinnern, will aber bei aller Vorsicht nicht ausschließen, dass man gelegentlich auch andere Gesprächsgegenstände naturgemäß über dieses wahrlich wie der rosa Elefant im Raum stehende Thema Wirecard auch mal mit dem einen oder anderen aus dem Ministerium besprochen hat.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich habe keine weiteren Fragen. Herr Dr. Zimmermann verneint. Dann Kollege Dr. Toncar für die FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ein anderer Zeuge, den wir vor kurzem gehört haben, nämlich der Risikovorstand der Commerzbank, Herr Dr. Chromik, hat ausgesagt, es habe seitens der Commerzbank im Januar 2020 eine Warnung wegen einer Häufung – aus Sicht der Commerzbank bedeutenden – Geldwäscheverdachtsmeldungen gegeben. Er hat auch ausgesagt, dass übrigens selbige Häufung auch Hintergrund des Soft Exit, den Kollege Zimmermann angesprochen hat, war. Ist Ihnen bekannt, dass die Commerzbank im Januar 2020 auf die BaFin und die FIU zugegangen ist und – in Bezug auf Geldwäsche-Erkenntnisse, die bei der Commerzbank angefallen sind – das Gespräch gesucht hat?

Zeuge Christof Schulte: Eine solche Kontaktaufnahme uns gegenüber ist mir nicht bekannt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Er hat in der Tat auch eher die BaFin erwähnt, aber es hätte sein können, dass Sie auch mit im Boot waren.

Sie haben in dem Memorandum, dem Non-Paper für Frau Mildenberger, das ich schon zitiert habe, zwei Ersuchen der BaFin erwähnt, die an Sie gerichtet worden sind, vom 03.06.2019 und 28.02.2020. Zwei Ersuchen der BaFin beziehen sich auf Anbieter von betrügerischen Trading-Seiten. Dienstleister und Zahlungsabwickler für diese Anbieter sei in vielen Fällen die Wirecard AG bzw. die Wirecard Bank AG gewesen. Was ist Ihnen in Bezug auf die zwei Ersuchen, die die BaFin an die FIU gerichtet hat, erinnerlich?

Zeuge Christof Schulte: Dazu ist mir gar nichts erinnerlich. Ich habe mir vor der Unterrichtung der Abteilungsleiterin von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenstellen lassen, welche Berührungen es gegeben hat. Das war auf Arbeitsebene offenkundig ein Kontakt, der stattgefunden hat. Den macht man sich als Leiter einer Behörde in gewisser Weise zu eigen, in dem

man sagt, dass das hier aufgefunden worden sei, in dem Bemühen, die für mich zuständige Abteilungsleitung möglichst umfassend zu unterrichten.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich fragte, weil man mehr Details interessant finden könnte, aber wenn Sie sie nicht parat haben, ist das so.

Ist es zutreffend, dass ein sogenannter Fristfall, der sich auf Wirecard bezieht, nicht rechtzeitig innerhalb dieser Drei-Tages-Frist beantwortet werden konnte?

Zeuge Christof Schulte: Nein. Ich sage es wieder so, wie ich es zu Protokoll nehmen lassen sollte. Das ist mir nicht bewusst und insbesondere im Vorfeld dieser Vorbereitung der Sitzung ist mir – im Gegenteil – aufbereitet worden, dass es keinen solchen Fristfall gibt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ist es allgemein vorgekommen – seit Sie das Amt übernommen haben –, dass Fristfälle nicht fristgerecht bearbeitet werden konnten?

Zeuge Christof Schulte: Es passiert bei der Zahl von mehreren tausend Fristfällen, dass – durch technische Umstände oder aber auch durch simple Arbeitsfehler – in sehr bedauerlichen Einzelfällen, in dem einen oder anderen Fall möglicherweise von der FIU die Strafverfolgungsbehörde nicht innerhalb von drei Tagen beteiligt wird. Ich habe aber den Eindruck, dass wir mit dieser allgemeinen Frage den Untersuchungsausschussgegenstand ein wenig verlassen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nichtsdestotrotz haben Sie sie beantwortet.

Zeuge Christof Schulte: Weil ich Ihnen gerne bei der Wahrheitssuche helfen will. Ich habe es in diesem Rahmen auch schon mal offen eingeräumt, dass solche Arbeitsfehler passieren – das mal ganz unbeschadet des Untersuchungsgegenstandes. Wer das für sich in Anspruch nimmt, eine Behörde mit 150 000 Vorfällen im Jahr zu leiten und da geht kein einziger schief, den möchte ich sehen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Dann würden wir Ihnen nochmal etwas vorlegen oder vorhalten, einerseits eine Liste, MAT A BMF-25.12. Das ist die Liste der Geldwäscheverdachtsmeldungen in Bezug auf Wirecard, die Sie als relevant identifiziert haben, vor dem 22.06. und nach dem 22.06. Sie haben aber auch noch eine Eingestufte – und es geht nicht darum, dass Sie das jetzt vorlesen oder nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ein kurzer Hinweis: Das ist für die Fitness vom Kollegen Schulte gut. Wenn wir jetzt Vorbehalte haben, wäre es gut, wenn wir unter die Galerie gehen, weil wir oben eventuell auch Kollegen der schreibenden Zunft haben. Das ist uns von der Geheimschutzstelle so auferlegt worden. Wenn Sie dem Kollegen Iza Schilling folgen – –

Dr. Florian Toncar (FDP): Es geht nur darum, dass die Liste auf MAT A BMF-25.12 auch im Zuge von Parlamentarischen Anfragen – beispielsweise meines Kollegen Herbrand – mit übermittelt worden ist. Wohingegen die eingestufte Liste, die Herr Schulte gerade einsehen kann, weitere Geldwäscheverdachtsmeldungen beinhaltet, die nicht aufgelistet sind. Ich wollte Sie einfach fragen, ob Sie dafür eine Erklärung haben – oder ob man möglicherweise die den Parlamentariern präsentierte Liste nochmal ergänzen sollte.

Mir geht es einfach darum, die Diskrepanz zwischen den Listen zu erklären – und es vielleicht auch so hinzubekommen, dass die Liste, die parlamentarisch verfügbar und verwertbar ist, auf den Stand gebracht wird. Können Sie dazu etwas sagen, Herr Schulte?

Zeuge Christof Schulte: Das ist jetzt schwierig. Es ist kaum zu lesen, weil es sehr klein ist. Man müsste die einzelnen Meldungen abrufen und mit den von uns ausgewerteten Meldungen abgleichen. Der Filter, den wir gesetzt haben, um immer weiter herunter zu kondensieren, ist mit Relevanz für die aktuell im Raum stehenden Vorwürfe. Ob das der gleiche Filter war, der bei einer mir bislang unbekannten Commerzbank-Listung erstellt worden ist, oder ob dort nicht der gröbere

Filter „zeig mir mal Meldungen zu Wirecard„ gesetzt worden ist, kann ich jetzt nicht beurteilen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Dann wäre es eine Bitte, das im Nachgang nochmal abzugleichen und aufzuklären, woher der unterschiedliche Datenbestand rührt.

Zeuge Christof Schulte: Dann müssten wir nur die Commerzbank-Liste, wenn es eine solche gibt, bekommen und abprüfen können.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wir bemühen uns. Sie sehen, unter welchen akribischen Umständen wir hier arbeiten müssen, aber was uns auch auffällt. Wenn wir dazu beitragen können, bemühen wir uns. Ich weiß aber nicht, ob wir Ihnen Sachen übermitteln dürfen.

Zeuge Christof Schulte: Wir haben Meldungen mit dem Stichwort identifiziert. Das waren irgendwas um die 2 000 zum Zeitpunkt 01.10. Dann haben wir daraus die Relevanz für die aktuellen Vorwürfe destilliert. Es ist klar, dass das nicht in Abgleich zu bringen ist, mit einer Gesamtliste, die irgendein Verpflichteter erstellt hat.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. Keine Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann wäre Fabio De Masi für die Fraktion DIE LINKE dran.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ich will nochmal auf das Dokument zurückkommen, in dem es um das „Entshielden“ ging. Da stand:

> Im Hinblick auf die PEP-Relevanz
> bat AL D um Unterrichtung über
> das Ergebnis der Analyse…

Es geht also um „politisch exponierte Personen“. Ihre Definition von „politisch exponiert“ in diesem Zusammenhang: Sind das zwingend Amts-/Mandatsträger oder könnten auch Personen wie Dr. Braun darunter fallen? Einfach um den Arbeitsbegriff besser zu verstehen.

Zeuge Christof Schulte: Der ist international gebräuchlich: Politicial Exposed Person. Hier passt es im Deutschen ausnahmsweise mal mit der gleichen Abkürzung. Das ist Zufall. Das sind vor allem Listungen, die auch von den Instituten geführt werden, um schon die Risikoklassifizierung von Bankkunden festzulegen, die eher generell angelegt sind und jemanden mit privilegierten Beziehungen in dem politischen Raum wohl auch erfassen sollen. Das muss dann auch immer noch angewendet werden. Jemand wie Herr Braun wäre nach meiner Einschätzung automatisch PEP.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Das war mir nur nochmal wichtig. Hier war diese Abteilung, Generalzolldirektion, FIU, Fachgebiet D.622 Staatsschutz beteiligt. In dem Zusammenhang mit den bereits heute mehrfach erwähnten Geldwäscheverdachtsmeldungen, die auch Herrn Marsalek und Herrn Braun betrafen: War da ein Staatsschutzbezug da?

Zeuge Christof Schulte: Prinzipiell nicht. Prinzipiell hatten wir es mit dem allgemeinen Meldungsgeschehen mit betrügerischem Handeln zu tun. Wenn wir uns darüber Gedanken machen würden, wie beispielsweise Geheimdienstkontakte gewesen wären – da dürften wir in dieser Sitzung aber auch nicht darüber sprechen –, dann wären das Dinge, die Staatsschutzrelevanz hätten.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Sie wollen also nicht ausschließen, dass es auch solche Fälle gab?

Zeuge Christof Schulte: Nicht im großen Umfang. Das würde auch keinen Sinn machen, wenn wir die Sitzung jetzt nicht-öffentlich machen, weil ich es aus der Hüfte nicht beantworten kann. Ich kann es aber nicht ausschließen.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Das sind Sachverhalte, für die wir einen solchen Untersuchungsausschuss einsetzen, weil wir da im Zuge des üblichen Parlamentarischen Fragewesens nicht weiterkommen. Ich will auch keinem zumuten, jetzt nochmal die Sitzung einzustufen, weil ich auch keine Zahnbürste dabei habe und gerne nochmal nach Hause würde. Wir müssen irgendwie einen Weg finden, wie wir auch solche Sachverhalte

beantwortet bekommen. Gibt es da einen konkreten Vorschlag?

Zeuge Christof Schulte: Ja. Ich würde gerne anregen lassen „Vertraulichkeit herstellen, dann sage ich Ihnen etwas total Spannendes“ – es wäre relativ fruchtlos.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ja. Sie könnten sich aber informieren. Vielleicht müssten wir Sie zu diesem Aspekt dann nochmal einladen.

Zeuge Christof Schulte: Ich glaube, dass auch das fruchtlos bleiben würde.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Auch nachdem Sie sich informiert haben?

Zeuge Christof Schulte: Ich glaube, auch wenn ich mich ausführlich informiere, bleibt das ziemlich fruchtlos. Das zu dem Punkt, wo ich denke, dass Sie gerade darauf abzielen. Im Klartext: Haben wir Informationen dazu, dass es Zahlungsströme zwischen ausländischen Geheimdiensten und den Beteiligten, über die wir hier sprechen, gibt – dann glaube ich nicht, dass das hier weiterhelfen wird.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Weil Sie uns dazu keine Auskunft erteilen dürfen?

Zeuge Christof Schulte: Ich glaube, dass wir das schon machen könnten. Ich glaube, dass das fruchtlos bliebe.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Ach so. Sie meinen, weil da nichts war? Ich bin um die Uhrzeit schon ein bisschen langsamer.

Zeuge Christof Schulte: Ich dachte, ich hätte gerade schon den ganzen Zaun in der Hand gehabt.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Tut mir leid. Ich habe unserem Vorsitzenden vorhin so lange zugehört. Da bin ich ein bisschen müde geworden. Dann sind meine Fragen abgearbeitet.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das Wort geht an Frau Paus für Bündnis 90/Die Grünen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte nochmal dem nachspüren, dass es offenbar bisher gar keine Möglichkeit gibt, diese Art von Geldwäsche in unserem System aufzudecken. Die Commerzbank hat ihre Zusammenarbeit mit der Wirecard AG eingestellt, weil sie sagt, dass sie sehr starke Vermutungen habe, dass es da in großem Stil ein Geldwäscherisiko gibt. Deswegen hat sie die Aktivitäten eingestellt. Sie haben weder die Meldung von der Commerzbank noch die Meldung von J. P. Morgan weitergeleitet, weil Sie gesagt haben, dass es keinen konkreten Deutschlandbezug gebe. Außerdem ist diesem One-Pager zu entnehmen, dass aus Ihrer Sicht Korrespondenzbankmeldungen in der Regel keinen Bezug zum deutschen Rechtsraum aufweisen, und dass deswegen Korrespondenzbankmeldungen offenbar per se nicht weiter verarbeitet werden. Jetzt wissen wir, dass es gerade im Korrespondenzbankenbereich – – wenn man Geldwäsche macht, ist das Nutzen von Korrespondenzbanken ein klassisches Mittel. Habe ich richtig verstanden, dass es bei Ihnen automatisch ausgesteuert wird und zu einer Nichtmeldung führt, wenn auftaucht, dass es sich um Geld handelt, das über Korrespondenzbanken gegangen ist?

Zeuge Christof Schulte: Das ist insoweit etwas ungenau. Wenn wir bei dieser Korrespondenzbanktransaktion keinen Bezug zum deutschen Rechtsraum feststellen – das ist das entscheidende Thema. Wenn wir eine Verdachtsmeldung auf den Tisch bekämen, „in Frankfurt sitzt jemand, der möchte unbedingt diese oder jene Zahlung veranlassen und gibt zum Schein eine Korrespondenzbanktransaktion in Auftrag“, dann ist das etwas ganz anderes. Deutsche Staatsanwaltschaften interessieren sich leider nicht dafür, wenn aus Singapur nach Zypern überwiesen wird. Das ist das Problem. Wir brauchen einen Handelnden im deutschen Rechtsraum. Die Meldungen, die so klassifiziert sind, haben den Hinweis auf diesen Handelnden nicht in sich. Also können wir sie auch nicht mit Erfolgsaussicht abgeben.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie brauchen eigentlich etwas, um das anzufetten. Sie können eigentlich nur melden, dann an die

Staatsanwaltschaft oder an das LKA weitergeben – – Sie brauchen etwas, um das anzufetten. Wie war bisher die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der BaFin? Welche Information leitet die FIU für ihre aufsichtliche Arbeit an die BaFin weiter? Marktmanipulation, Insiderhandel, Dienstverdachtsmeldungen?

Zeuge Christof Schulte: Ich hatte schon zu Protokoll gegeben, dass wir die eine Meldung weitergeleitet haben.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die eine Meldung – welche nochmal?

Zeuge Christof Schulte: Die Meldung vom 07.02.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was war der Sachverhalt?

Zeuge Christof Schulte: Das ist der Sachverhalt, über den ich hier leider nicht mehr sprechen kann und raten würde, dazu morgen die Vertreterin der Staatsanwaltschaft zu befragen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir ging es darum, was Sie an die BaFin und nicht die Staatsanwaltschaft – –

Zeuge Christof Schulte: Das ist leider deckungsgleich.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die anderen Fälle wie J. P. Morgan und Commerzbank – davon haben Sie nichts der BaFin gemeldet?

Zeuge Christof Schulte: Ich will nicht ausschließen, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch noch weitere Meldungen – – Es war jedenfalls bei dieser Meldung so, dass erstmal meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesagt haben, dass sie so eine Tragweite habe, dass sie diese mir vorlegen müssten. Ich habe dann gesagt, dass die wiederum so eine Trageweite habe, dass die BaFin die haben muss. Was ansonsten an Arbeitskontakten erfolgt ist, erfrage ich jetzt auch nicht in jedem Einzelfall. Es ist klar, dass so etwas auch im laufenden Tagesgeschäft passiert.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es irgendein gesetzliches Hemmnis, solche Verdachtsmeldungen der BaFin zu übermitteln?

Zeuge Christof Schulte: Es muss für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich sein. Wir wollen auch keinen Staat, in dem Unternehmungen in Deutschland und Bürgerinnen und Bürger komplett gläsern sind. Eine Rechtsgrundlage müssen wir schon sehen. Wir müssen denken, dass es für die Aufgabenerfüllung der BaFin erforderlich ist.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das würden Sie doch bei TPA, Marktmanipulation, der Verdachtsmeldung von der Commerzbank, deren Inhalt ich nicht genau kenne, aber offenbar auch in die Richtung gehen – das reicht nicht aus? Warum hat das nicht ausgereicht?

Zeuge Christof Schulte: Es hat in dem einen Fall zumindest belegbar ausgereicht. In übrigen Sachverhalten sieht die BaFin ohnehin auch das Meldungsgeschehen in ihrer aufsichtlichen Tätigkeit. Die BaFin geht in die Institute und sieht sich unter anderem auch an, welche Meldungen gemacht worden sind.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die BaFin hatte keine Geldwäscheaufsicht über die Wirecard AG – das haben wir heute nochmal lang und breit geklärt, dass Stand heute gar keiner zuständig war –, sondern nur die Wirecard Bank, und sagt auch immer, dass sie sich nur das angucken könne. Sie sagt auch, dass sie deswegen keine Kenntnis über die sonstige Geldwäsche – – in Frage stehende Struktur habe.

Zeuge Christof Schulte: Ich kann nicht bewerten, wie die BaFin sich ansonsten Kenntnisse verschafft. Richtig ist, dass wir sicherlich künftig noch weiter dafür sensibilisiert sind, die BaFin auch in weiteren Fällen von uns aus aktiv zu unterrichten.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hätten das auch tun können und aus meiner Sicht auch müssen.

Noch ein Punkt zum BKA, wenn ich das noch kurz darf, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wären Sie mit der Fraktionsrunde dann auch durch?

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wäre dann auch durch.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt einen MAT A BMF-8.03 Blatt 398 von D1. D1 und diese D-Nummern sind doch aus der FIU, richtig?

Zeuge Christof Schulte: Das sind die Referatsbezeichnungen meiner Behörde.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Da geht es offenbar um die Beantwortung der Frage vom Fragenkatalog der FDP zur Sondersitzung. Da taucht auf, dass es offenbar schon auch Austausch mit dem BKA gab:

> Ob auch das BKA mit Vorgängen zu Wirecard betraut ist, entzieht sich der Kenntnis der FIU. Der FIU ist lediglich bekannt, dass das BKA in einem Fall durch die StA München I mit Ermittlungen gegen Unbekannt hinsichtlich eines möglichen Geldwäschenetzwerkes in Zusammenhang mit der Wirecard Bank AG betraut ist.

Dieser Hinweis auf die Befassung des BKAs mit dem Fall Wirecard ist in der Beantwortung am Ende weggefallen. Sie sind darüber offenbar trotzdem informiert. Könnten Sie uns etwas über Ihren Informationsstand zu Ermittlungen des BKAs, zu dem Zeitpunkt und bis zu dem heutigen Zeitpunkt sagen?

Zeuge Christof Schulte: Das kann ich nur ganz generell, weil ich ansonsten auch in Informationen eingreifen würde, die das BKA betreffen, und ich im Übrigen auch nicht laufend über den Ermittlungsstand des BKA unterrichtet bin. Ich weiß, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedener Art und Weise mit dem BKA kooperiert haben.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum Fall Wirecard?

Zeuge Christof Schulte: Nach meiner Kenntnis war das so.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor dem 22.06. und nach dem 22.06.?

Zeuge Christof Schulte: Nach meiner Kenntnis nachher.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorher auch nichts ans BKA gemeldet?

Zeuge Christof Schulte: Das ist nicht der übliche Meldeweg. Das BKA ist nach dem föderalen Prinzip grundsätzlich nicht Empfänger von Abgabeberichten der FIU.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was war da für ein Sachverhalt, dass es sich nach dem 22.06. geändert hat?

Zeuge Christof Schulte: Wenn eine Staatsanwaltschaft eine Ermittlungsstelle beauftragt, dann wissen wir auch, was der Wille der Staatsanwaltschaft ist, wohin unsere Erkenntnisse fließen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Frau Paus. Dann schaue ich noch einmal in die Runde: überall Kopfschütteln. Dann frage ich nochmal, ob das Bedürfnis besteht, dem Zeugen Fragen zu stellen, die in eingestufter Sitzung zu behandeln sind. Auch das kann ich nicht erkennen. Dann stelle ich fest, dass keine Fraktion noch Fragen hat.

Dann können wir Ihre Befragung für heute beenden. Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Ich würde – Klammer auf – darum bitten, die zugesagten und besprochenen Unterlagen noch nachzureichen, mit dem Bemühen des Kollegen Toncar, eventuell noch das Zahlungsmaterial für Sie so zugänglich zu machen, dass Sie einen Abgleich vornehmen können. Vielmehr wird Ihnen dann noch das Protokoll Ihrer Vernehmung von heute übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren

oder Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtig zu stellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss über den Abschluss Ihrer Vernehmung.

Ich darf mich ganz recht herzlich bedanken. Ich wünsche Ihnen noch jetzt zu vorgerückter Stunde eine gute Nacht, einen kurzen Schlaf! Bleiben Sie in der schwierigen Zeit gesund! Danke für das professionelle Auftreten.

Zeuge Christof Schulte: Danke, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 2.13 Uhr)

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des Zeugen Christof Schulte

BaFin, dem BMF und den Strafverfolgungsbehörden insgesamt sagen, außer das, was die Kernbotschaft von Herrn Gottschalk gerade war?

Zeuge Christof Schulte: Also, das ist ja eine durchaus komplexe Frage Herr Abgeordneter – die Zusammenarbeit mit der BaFin. Sie haben ein Grundlagenpapier erwähnt, das ist die Frucht, beispielsweise eines leitungsbezogenen Austausches, den ich relativ kurz nach meinem Amtsantritt auch mit der Leitung der BaFin aufgenommen habe, der sowohl anlasslos ist, als auch im Einzelfall einzelfallbezogen stattfindet.

Der Austausch mit dem BMF ist der übliche Austausch, den eine nachgeordnete Behörde des Geschäftsbereiches mit dem BMF hat, mit dem Unterschied, dass die FIU – im Hinblick auf ihren operativen Bereich – vollkommen weisungsunabhängig ist. Das BMF ist nicht berechtigt, und macht das natürlich auch nicht, in das operative Geschäft der FIU in irgendeiner Art und Weise einzugreifen, außer durch Maßnahmen der Rechtsaufsicht, in dem es also wirklich um die Zulässigkeit geht.

Das Verhältnis zu den Strafverfolgungsbehörden ist komplexer Natur und liegt auch nicht im Kern jetzt im Gegenstand des Untersuchungsausschusses. Wenn Sie das präzisieren könnten, könnte ich zu der einen oder anderen Facette konkreter was zu sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da dürfen Sie ja nichts zu sagen, das haben wir ja gerade schon gehört. Dann gebe ich jetzt mal die Frage nach Möglichkeit weiter an den Kollegen Sepp Müller, der bei uns auch Berichterstatter für den Bereich Geldwäsche ist.

Sepp Müller (CDU/CSU): Herr Schulte, bei dem Thema Wirecard AG: Aus Ihrer Sicht und Ihrer Erfahrung heraus, als Leiter der FIU, wieviel Verpflichtete, laut Geldwäschegesetz, sind an der ganzen Kette Wirecard AG beteiligt? Steuerberater, Wirtschaftsberater – – vielleicht können Sie mal ein paar nennen, die aus Ihrer Sicht da beteiligt waren.

Zeuge Christof Schulte: Wenn Sie das beziehen auf den Gesamtkomplex der circa 2 000 Meldungen, die irgendetwas mit Wirecard zu tun haben, also das ist schwer abzuschätzen, aber es dürfte mehrere Dutzend potenzielle Verpflichtete geben. Das sind ja Finanzinstitute, die beispielsweise in Kontakt treten mit Transaktionen, die irgendwie auch eines der Wirecard-Institute berühren, also eine sehr große und schlecht zu überschauende Zahl an potenziell Verpflichteten.

Sepp Müller (CDU/CSU): Die Zahl, die Sie gerade genannt haben, mehrere Dutzend Finanzinstitute – können Sie das prozentual abschätzen? Kommt da ein ganz großer Teil aus dem Finanzsektor? Oder kann man sagen, 50 Prozent beispielsweise derjenigen, die gemeldet haben, sind aus dem Nicht-Finanzsektor? Oder sind Steuerberater, sind Wirtschaftsprüfer, sind Finanzämter oder sind ein ganz großer Teil, nahezu 100 Prozent, ausschließlich von Kreditinstituten gekommen?

Zeuge Christof Schulte: Letzteres ist der Fall, sowie insgesamt das Meldungsgeschehen der FIU sich fast ausschließlich aus Meldungen der Kreditinstitute zusammen setzt, ist das auch in diesem Fall so.

Sepp Müller (CDU/CSU): Wenn Sie jetzt Meldungen bekommen von den überwiegenden Kreditinstituten, nahezu 100 Prozent und nicht von Steuerberatern oder Wirtschaftsprüfern, wie beispielsweise EY – vielleicht können Sie dazu sagen, ob Sie von denen eine Meldung bekommen haben. Die sind ja meines Erachtens nach, da auch Verpflichtete, da würde ich mich über eine Aussage freuen. Wie geht denn Ihre Arbeit weiter mit dieser Meldung? Wie muss ich mir das vorstellen? Auch das Thema Informationspool, wo Sie danach noch Meldungen wegen der TPA-Geschichten herausgefunden haben – auf welche Daten können Sie als FIU zugreifen, insbesondere im Zusammenhang internationaler Aufstellung des Konzerns?

Zeuge Christof Schulte: Nach meiner Erinnerung haben wir keine Verdachtsmeldung des Wirtschaftsprüfers des Wirecard-Konzerns erhalten. Der Infopool ist für die aktuelle Phase der Aufbe-

reitung und auch für die Phase im Untersuchungszeitraum, also bis zum 1. Oktober, von großem Wert. Denn die Meldungen, die vielleicht in der ersten Sichtung – und das ist ja vorab durch den Abgeordneten Hauer gerade angesprochen worden – mögen vielleicht beim Ersteingang noch unproblematisch erscheinen, weil sie ein Geschäftsmodell beinhalten oder ansprechen, was im Markt eigentlich üblich ist. Aber besondere Umstände, die hinzutreten – und das sind jetzt hier halt die besonderen Umstände, die die Wirecard AG dann ja auch in ihrer Verdachtsmeldung eingeräumt hat – machen dann diese konkrete Ausgestaltung dubios. Und so gelingt es dann im Nachhinein – – und daran arbeiten natürlich bis heute mit hohem Einsatz, zu recherchieren welche Insgesamt-Transaktionen sich einem deliktischem Feld zuordnen lassen. Das ist also ein Puzzlespiel mit mehreren tausend Teilen. Es lässt sich nicht auf Knopfdruck generieren, wie die Meldungen und die damit herstellbaren Zusammenhänge zu bewerten sind.

Sepp Müller (CDU/CSU): Ich will nochmal auf das Thema EY zu sprechen kommen: Aus Ihrer Sicht, weil Sie sagten, die haben keine Geldwäscheverdachtsmeldung gemacht, zumindest laut Ihrem Erinnerungsvermögen von denjenigen, die Sie jetzt vor dem geistigen Auge haben. Aufgrund auch der Sonderprüfungen, die bei Wirecard stattgefunden haben bei der AG, die auch aufgrund des Aufsichtsrates – – Es gab ja auch noch eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die einen Sonderbericht gemacht hat: Gibt es da eine Geldwäscheverdachtsmeldung heraus?

Zeuge Christof Schulte: Daran erinnere ich mich jetzt nicht. Ich glaube, dass es die nicht gibt.

Sepp Müller (CDU/CSU): Hätte diese stattfinden müssen, weil ein eventueller Straftatbestand wie beispielsweise Bilanzfälschung im Raum stand?

Zeuge Christof Schulte: Ich glaube, das ist juristisch äußerst komplex, weil es zwischen dem Vertrauensverhältnis und dem Mandatsverhältnis der WP-Gesellschaft zu dem Auftraggeber einerseits und der geldwäscherechtlichen Verpflichtung andererseits anzusiedeln ist, dürfte eine etwas kompliziertere juristische Frage sein. Also, das aus der Hüfte zu beantworten, sehe ich mich nicht im Stande.

Sepp Müller (CDU/CSU): Gab es damit, mit der Vierten Änderungsrichtlinie zur Vierten Geldwäscherichtlinie, also mit der Umsetzung des Fünften Geldwäschegesetzes, in Kraft getreten 1. Januar letzten Jahres, aus Ihrer Sicht, eine Änderung bezüglich des Themas Finanzholding und wie man damit auch zukünftig umzugehen hat – auch was das Thema betrifft, wann jemand zu melden hat, Stichwort Notare, Vertrauenssachen? Gibt es da aus Ihrer Erinnerung Änderungen seit 1. Januar 2020?

Zeuge Christof Schulte: In der Tat gibt es Änderungen im Hinblick auf den Verpflichteten-Kreis, zum Beispiel Wallet-Provider und andere. Und auch die Verpflichtung, sich auch zu registrieren. Ich sehe hier allerdings zum Untersuchungsgegenstand, Herr Abgeordneter, keinen so unmittelbaren Bezug.

Sepp Müller (CDU/CSU): Vielleicht kommen wir in den fünf Minuten noch zu dem unmittelbaren Zusammenhang, weil wir hatten heute noch andere gehört, die da die Aufsicht haben über diejenigen, die verpflichtet sind aus dem Nicht-Finanzsektor. Auf die möchte ich auch zu sprechen kommen: Wie läuft die Zusammenarbeit, nicht mit der BaFin, sondern mit den Behörden, die den Nicht-Finanzsektor überwachen? Das ist ja in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Wir wissen ja, da gab es auch Diskussionen zwischen BaFin und der zuständigen Niederbayerischen Regierung, ob man nun die Geldwäscheaufsicht hat oder nicht. Wie läuft – will ich gar nicht beurteilen – aber wie läuft die Zusammenarbeit mit denjenigen, die den Nicht-Finanzsektor geldwäscherechtlich beaufsichtigen und Ihrer FIU?

Zeuge Christof Schulte: Zu dem Thema bin ich vor zwei Wochen als Sachverständiger zu Gast gewesen im Finanzausschuss des Landes Schleswig-Holstein. Insoweit ist das ein Beispiel dazu, wie beispielsweise Zusammenarbeit läuft, indem nämlich die FIU versucht, auch in den Ländern Sensibilität zu schaffen für Geldwäschebekämpfung und Geldwäscheprävention. In der Tat, Sie

Sepp Müller (CDU/CSU): Okay, die Zeit ist um.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. Dann geht das Fragerecht jetzt an den Kollegen Dr. Toncar für die FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Herr Schulte, wenn ich nochmal die Zahl der Verdachtsmeldungen, die sich auf den Zeitraum 2019/2020 insgesamt bezogen, und die aus heutiger Sicht Treffer waren – – Also, wenn ich Sie richtig verstanden haben: 119 plus 54. Wenn ich das nochmal vor Augen halte – ist das für ein DAX-Unternehmen eine übliche Größenordnung? Gibt es DAX-Unternehmen, wo Sie auch 174 Verdachtsmeldungen/Treffer finden in anderthalb Jahren? Oder ist das herausragend viel?

Zeuge Christof Schulte: Das sind ja jetzt Meldungen, bei denen wir gesagt haben, sie haben im engeren Sinne – bzw. nicht Meldungen, sondern Sachverhalte, weil da ja auch Spontanmitteilungen mit dabei waren – mit den deliktischen Vorfällen zu tun. In der letzten Zeit hatten wir ja zum Glück nicht einen ähnlichen Skandal, sodass wir eine ähnliche Filterung nicht machen mussten. Es ist natürlich so: Wenn wir bei unserem Datenbestand mit einem x-beliebigen Institutsnamen, den Sie aufrufen können, durchfiltern würden, kämen wir auf immer ähnliche Größenordnungen von Meldungen, die alle in Deutschland tätigen Institute berühren.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay, können Sie mal sagen, wenn Sie jetzt diese ganzen Zahlen genannt haben: Wie sicher kann man denn einfach sein, dass das auch alles abbildet? Nach welchen Schlagwörtern wurde denn flächendeckend gesucht?

Zeuge Christof Schulte: Bevor man in einer Ausschusssitzung etwas von sich gibt, möchte man als Beamter natürlich größtmögliche Gewissheit haben. Das war auch mein Bestreben, und insoweit habe ich einen relativ weiten Maßstab anlegen lassen. Hinterher bereut man es ein bisschen, weil auf jeden Fall relativ hohe Zahlen im Raum sind, die ja jetzt hier auch immer wieder zitiert werden. Aber trotzdem fühle ich mich wohler damit. Wir haben den Filter relativ weit gespannt und alle denkbaren Schlagwörter von deliktischen Vorgehensweisen, die hier irgendwie im Kontext standen, mit untersuchen lassen, also „Vorteilsname“, „Roundtripping“ und dergleichen. Und all diese Schlagwörter, wenn ein Treffer vorlag, haben dann dazu geführt, dass wir die Meldungen auch als relevant angesehen haben.

Dr. Florian Toncar (FDP): Haben Sie denn nur nach „Wirecard“ oder „Wire-“ oder so etwas gesucht, oder haben Sie auch andere Tochtergesellschaften gesucht?

Zeuge Christof Schulte: Wir haben uns bemüht, nach allen uns bekannten Tochtergesellschaften insgesamt zu suchen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Also auch Al Alam? Also, das ist jetzt keine Tochtergesellschaft, das sind ja TPA-Partner. Haben Sie Al Alam oder Senjo oder so, haben Sie das auch gesucht?

Zeuge Christof Schulte: Das weiß ich jetzt nicht. Ich habe das kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übertragen, mit dem allerdings klar gefassten Auftrag, „sucht alles raus, was damit zu tun hat“. Und so ist der Auftrag auch abgearbeitet worden.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wenn Sie einen risikobasierten Ansatz machen – – als risikobasierter Ansatz, wie Sie es angedeutet haben „Verfolgungswahrscheinlichkeit aus der Perspektive eines deutschen Strafverfolgers“ – ist das so grob richtig umschrieben?

Zeuge Christof Schulte: Korrekt. Also das heißt, es ist eine Mischung aus durch die nationale Risikoanalyse der Bundesregierung identifizierten Schwerpunktfeldern, die sogenannte NRA. Und dann, in der Tat, wir koppeln das rück mit Strafverfolgungsbehörden. Wir haben eine Liste von zehn Risikofeldern, die wir mit den Landeskriminalämtern, mit dem BKA, abgestimmt haben.

Dr. Florian Toncar (FDP): Hat es denn Folgen für Ihre Behandlung von dem großen Bestand an eingehenden Verdachtsanzeigen, wenn ein Unternehmen, jetzt beispielsweise einer DPR-Prüfung unterzogen ist, oder einer KPMG-Prüfung, oder es

ernst zu nehmende Vorwürfe der Bilanzfälschung gibt, was ja 2019 auch in der Zeitung stand? Ändert das die Behandlung, oder ist Ihr risikobasierter Ansatz nur ausschließlich deliktsbezogen? Haben Sie bei Wirecard irgendwann mehr geprüft als Sie vielleicht bei anderen Unternehmen geprüft haben?

Zeuge Christof Schulte: Also, der risikobasierte Ansatz führt nicht zu einer Verengung des Wahrnehmungsfeldes. Wir haben einen eigenen Bereich – strategische Analyse –, der für jede Form von neuem Deliktstyp und von neuer Erscheinungsform immer offen ist. Und nicht nur offen ist, sondern der bewusst analysiert, ob im Meldungsbestand auch Dinge sind, die zwar nicht zu den Risikofeldern gehören, aber nunmehr so potent und bedrohlich erscheinen, dass sie auch in die Bearbeitung zu nehmen sind.

Dr. Florian Toncar (FDP): Kann das denn auch – nur um es nochmal konkret zu fragen – kann denn das auch dazu führen, dass ein bestimmtes Unternehmen, das im Gespräch ist, wo vielleicht auch Prüfungen laufen, wo Verfahren laufen, intensiver überwacht wird als vorher?

Zeuge Christof Schulte: Ein Unternehmen eher nicht – eher ein Modus, dass man also sagt, eine bestimmte Typologie prägt sich aus. Denn Unternehmungen lassen sich schnell gründen, und lassen sich schnell abwandeln.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber wenn wir jetzt Wirecard AG nehmen ist nichts – – Also einfach mal die Muttergesellschaft, die blieb ja konstant. Hat sich die Wirecard-Bank AG – – muss man korrekt sagen, ist ja auch unter Geldwäscheintensivaufsicht geraten, 2017, wenn ich mich recht erinnere, oder 2018. Hat das irgendwas verändert bei Ihnen, mit Blick auf die Verdachtsmeldungen, die in die Richtung gehen?

Zeuge Christof Schulte: Sie sehen ja, dass bei den Verdachtsmeldungen, die bei uns eingegangen sind, aus vielen 1 000 heraus, wir zwei herausgezogen haben, analysiert haben, abgeglichen haben mit Informationen, beispielsweise auch sehr kritischer Art, und sie dann auch weitergegeben haben.

Dr. Florian Toncar (FDP): War das Folge eines veränderten und verschärften, genaueren Prüfansatzes? Oder hätten Sie die so oder so gefunden?

Zeuge Christof Schulte: Nein, ich denke das war schon – – Also wenn nicht darüber publiziert worden wäre – – Also das ist sehr spekulativ, Herr Abgeordneter, was hätten meine Mitarbeiter von dem Sachverhalt gedacht, wenn nicht gleichzeitig *(~~akustisch unverständlich~~)*. etwas in der Presse gestanden hätte.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich will ja nicht spekulieren, das wäre auch falsch. Haben Sie irgendwann mal zwischen 2015 und 2020 auf die Wirecard AG oder die Wirecard-Bank AG bezogen, Ihre Raster verschärft, sozusagen, das Sieb enger gestrickt?

Zeuge Christof Schulte: Zunächst mal, gibt es die FIU erst seit 2017. Das Raster enger gestrickt, ist glaube ich nicht der richtige Ansatz.

Dr. Florian Toncar (FDP): Also, Sie haben es nicht gemacht?

Zeuge Christof Schulte: Kritisch, man sieht ja an den beiden weitergereichten Meldungen, dass eine Meldung einer Bank, die dem Wirecard-Unternehmen unlauteres Verhalten vorgeworfen hat, vor dem Lichte dieser Berichterstattungen in ein schräges Licht geraten ist, oder bei uns in die Wahrnehmung geraten ist.

Dr. Florian Toncar (FDP): Was können Sie denn sagen – – Sie haben ja ausgeführt – als Sie das letzte Mal im Finanzausschuss waren –, dass die Akten grundsätzlich drei Jahre aufbewahrt werden, es sei denn Sie sind in der Zwischenzeit angefasst worden, dann könnte man die Datenbestände auch länger archivieren. Was können Sie uns denn sagen, sozusagen, zu den Datenbeständen die Sie geerbt haben? Zugegebenermaßen aus der Zeit von vor 2017. Mitte 2017 war ja genau drei Jahre vor Bekanntwerden des Wirecard-Falls. Haben Sie noch Daten aus Meldungen, die sozusagen vor dem 01.07.2017 bei Ihrer Vorgängerorganisation eingegangen sind?

Bruttosumme von gut 2 000 zum 01.10. des vergangenen Jahres –, dass davon gut 90 %, mindestens gut 90 %, nur solche technischen Erwähnungen von Wirecard sind, wie sie Abgeordneter Dr. Toncar auch gerade angesprochen hat, wo der Begriff auftaucht, wo das Institut irgendwie beteiligt war an der Abwicklung eines Zahlungsstroms.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Sie hatten gesagt, Sie haben ein bisschen was von der FIU alt geerbt. Da gab es 2016, 2017 einige Meldungen, die die Wirecard betroffen hatten. Die sind auch hier irgendwo in einem Dokument aufgeführt. Wissen Sie was über diese Wirecard-Themen von der FIU alt?

Zeuge Christof Schulte: Nein, dazu wissen wir jetzt nichts Konkretes. Die sind ja dann allesamt – wie ich gerade schon gesagt habe – an die Strafverfolgungsbehörden gegangen. Im Regelfall verfolgen ja entweder die Strafverfolgungsbehörden so etwas weiter und wissen dann ja „jetzt lohnt es sich bei der FIU mal zu fragen". Dafür gibt es die sogenannten Ersuchen. Also, wenn solche Vorgänge noch irgendwo Gegenstand von Strafverfolgung gewesen wären, gehe ich davon aus, dass die jeweilige Strafverfolgungsbehörde sich auch bemüht hätte, bei uns dann zu fragen, „übrigens, wir sind da noch immer dran, hast du was Neueres?".

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Als Sie im Finanzausschuss waren, ging es auch um Rückfragen in Singapur bei den Behörden dort. Da ging es dann auch Hin und Her, wo man da – – wer da eigentlich zuständig ist und so weiter. Haben Sie eigentlich mittlerweile Rückmeldung aus Singapur bekommen?

Zeuge Christof Schulte: Das entzieht sich zur Zeit meiner Kenntnis. Ob wir da Rückmeldung bekommen haben, weiß ich im Moment nicht auswendig.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, dann ein weiterer Themenkomplex: Die Commerzbank hat einen – – sie haben ein neues Wort kreiert, weil außer bei der Commerzbank kennt es niemand. Sie haben einen Soft Exit gemacht, also kein Brexit, sondern Sie haben ein Soft Exit gemacht, im Mai 2019, wo sie – – sie waren Konsortialführer eines sehr großen Kredites an die Wirecard, und haben dann aber irgendwie den Entschluss gefasst, das ist irgendwie doch kein Unternehmen, mit dem sie mehr zusammenarbeiten wollen. Und da gibt es dann intern – – wird da von der Commerzbank angeführt als ein Grund dafür, dass es 1 500 Geldwäscheverdachtsmeldungen gegen die Wirecard gäbe. Das haben Sie ja intern auch versucht nachzuvollziehen. Zu welchem Ergebnis sind Sie da gekommen?

Zeuge Christof Schulte: Also mir ist diese Zahl – nach meinen Erinnerungen vor ungefähr einem Jahr oder dergleichen – auch vorgetragen worden. Und sie soll geäußert worden sein von einem Vertreter der Commerzbank in einer Besprechung bei der BZB. Und das habe ich zum Anlass genommen – weil wir diese Zahl an unserem Meldungsbestand überhaupt nicht nachvollziehen können – bei der Commerzbank rückzufragen. Und nach dortigem Bekunden handelt es sich um ein Missverständnis. Auch die Commerzbank ginge nicht davon aus, in einer solchen Größenordnung Meldungen abgegeben zu haben. Vielmehr handelt es sich um Transaktionen. Auch Transaktionen in einer solchen Größenordnung sind uns allerdings nicht gemeldet worden, sondern in einer deutlich geringeren Größenordnung. Insofern ist die Zahl – glaube ich nach allseitigen Verständnis – unzutreffend

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Aber ist denn die Commerzbank irgendwo in größerem Maße bei Geldwäscheverdachtsmeldungen in Richtung der Wirecard aufgefallen? Also, dass die besonders häufig auch irgendwie was abgegeben hätten oder gemeldet hätten?

Zeuge Christof Schulte: Ja, nach meiner Erinnerungen sind auch schon in den vor dem 22.06. eingegangen Verdachtsmeldungen, eine größere Zahl von Meldungen, die von der Commerzbank AG stammen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Zur Bearbeitung des ganzen Themas Wirecard – das ist schon angesprochen worden – haben Sie mit der BaFin zusammen eine Taskforce gegründet. Könnten

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Okay. Könnten Sie das im Nachgang unserer Sitzung nochmal erhellen, ob da kürzlich eben Meldungen weitergeleitet wurden, die schon sehr lange bei Ihnen im Haus liegen? In diesem Sachzusammenhang, den ich gerade geschildert habe.

Zeuge Christof Schulte: Gut, mit dem Qualifikationsmerkmal – das kann man sicherlich, weil in der Tat ist es natürlich gerade der Sinn der Operation gewesen, dass wir jetzt auch lang– –

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Mit den Merkmalen, die ich gerade benannt habe. Das würden Sie nachreichen, gut.

Ich erinnere mich noch sehr gut an die Sommerpause, weil das war nicht so richtig Pause, und dann war ich gerade in Rom beim Joggen und bekam einen Anruf von Journalisten, weil dort eine Diskrepanz festgestellt wurde in den bisherigen Beantwortungen von unseren Anfragen bezüglich der Treffer mit Bezug zu Wirecard. Einfach nochmal zur Erläuterung – diese Zahl, die sich da ständig erhöht hat, bei dem was Sie in Ihrem System gefunden haben: das hatte damit zu tun, dass Sie rückwirkend einfach nochmal Ihre Datenbestände durchgegangen sind, korrekt?

Zeuge Christof Schulte: Korrekt.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Gut, hier in den Unterlagen befindet sich ein Dokument MAT A BMF-9.11 Blatt 30, und da ist so ein Sprachgebrauch drin, den ich nicht ganz verstehe. Da steht – das ist jetzt VS-NfD, das kann ich ja hier jetzt zitieren –:

> Die Leitungsentscheidung von AL D wurde zwischenzeitlich eingeholt. Demnach wurde der spezifische Auftrag an D 62 erfüllt und die in Rede stehende Meldung kann nunmehr „entshielded" werden und bei D 5 in die dortige Analyse einfließen.
>
> Zusatz für Frau Kordesch:
> In Hinblick auf die PEP-Relevanz bat AL D um Unterrichtung über das Ergebnis der Analyse und insbesondere um Vorlage vor Abgang im Falle einer beabsichtigten Abgabe an eine Strafverfolgungsbehörde.
>
> Zusatz für Herrn Kempken:
> Ich bitte, die in Rede stehende Verdachtsmeldung zu „entshielden" und Fr. Kordesch entsprechend zu unterrichten.

Und davor gab es noch eine E-Mail, die sich auch darauf bezieht:

> Guten Morgen,
> leider kann eine Freigabe dieser Verdachtsmeldung aus Gründen der Geheimhaltung nicht erfolgen, eine Leitungsentscheidung steht derzeit noch aus.

Das kommt von der FIU, Bereich Staatsschutz. Können Sie uns sagen, was mit „entshielden" gemeint ist?

Zeuge Christof Schulte: Mit shielding meinen wir, dass Meldungen im Gesamtbestand der FIU nur für einen ausgewählten Kreis von Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zugänglich sind. Insbesonders werden so Meldungen behandelt, die zu Phänomenen der Terrorismusfinanzierung und anderer staatsgefährdender Phänomenen gehören.

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Das bedeutet hier in diesem Fall? Was ist da passiert? Da wurde entshielded – und dann?

Zeuge Christof Schulte: Dann, also das ist jetzt schwer zu rekonstruieren. Anhand der Dinge die Sie vorgelesen haben, würde sich mir erschließen, dass – –

Fabio De Masi (DIE LINKE.): Weil das so schwer zu rekonstruieren ist, habe ich Sie ja gefragt.

Zeuge Christof Schulte: – – dass ein Vorgang zunächst geshielded war, und dann aber gesagt wurde, er gehört nicht in die Bearbeitung des Shielding-Bedarfs, sondern sie kann im allgemeinen – das Referat 5 ist das Referat allgemeine operative Analyse – behandelt werden, ohne besonderes Shielding. Damit ist die Meldung dann

dieser Verdachtsmeldung von J. P. Morgan am 08.08.2017 unterbreitet worden. Und jetzt ist Ihre eigene Analyse, „das stimmt, das ist ein Sachverhalt, den sollte man vertieft analysieren, da gibt es schon ein großes Potenzial an Geldwäscheverdacht". Können Sie das nochmal in Relation bringen? Warum das 2017, oder 2018 haben Sie sich das ja erst angeschaut, von Ihnen so bewertet wurde und heute anders bewertet wird? Und warum es trotzdem richtig war, dass Sie es 2018 so bewertet haben, wie Sie es getan haben?

Zeuge Christof Schulte: Ich muss zunächst voranstellen, ich kann jetzt natürlich nicht nachvollziehen aus welchen Dokumenten – –

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann Ihnen beide Blätter hier geben, das ist kein Problem. Wir können die Zeit anhalten, dann zeige ich Ihnen das.

Zeuge Christof Schulte: Also, vielleicht beantworte ich das erst generell, und dann gucken wir mal, ob das erforderlich ist. Weil, zunächst mal einzuschätzen, dass ein Vorgang riskant ist, oder dass ein Vorgang denkbarer Weise anstößig ist, muss noch immer nicht dazu führen, dass die FIU den Vorgang dann auch an eine Strafverfolgungsbehörde abgibt. Weil, gerade bei Korrespondenzbankbeziehungen ein prägender Umstand ist, dass wir häufig keinen Inlandsbeteiligten haben. Dann, Frau Abgeordnete, dann finde ich für den Sachverhalt – so dramatisch er sich auch anhören mag, und vielleicht für Aufsicht oder wen auch immer möglicherweise praktisch nutzbar ist – keinen geeigneten Adressaten für die FIU. Denn die Adressaten für die FIU sind deutsche Strafverfolgungsbehörden, und die suchen nach einem Inlandsbeteiligten. Bei Korrespondenzbankbeziehungen ist häufig prägend, dass Sie eine Transaktion haben, die nur unter Zuhilfenahme eines deutschen Dienstleisters abgewickelt wird, bei der aber alle aktiv Beteiligten in anderen Jurisdiktionen sitzen. Ich hoffe; das ist Ihnen endlich klar geworden. Also beispielsweise: Eine Zahlung aus Land A soll an Land B gehen, und ein großer deutscher Zahlungsdienstleister wickelt das als Korrespondenzbank ab. Damit kann ich keine Staatsanwaltschaft begeistern, hier Ermittlungen zu führen, weil sie keinen deutschen Tatbeteiligten haben. Insoweit ist das gelegentlich leider so, dass wir denken, na ja, da ist ja irgendwas nicht in Ordnung, machen dann Spontanmitteilungen – das werden Sie dann, wenn Sie den Aktenbestand durchsehen ganz häufig sehen –, dass wir dann an ausländische FIUs Spontanmitteilungen machen, in der Hoffnung und Erwartung, dass dann dort, wo ja dann in dem anderen Land die Beteiligten sitzen, Strafverfolgung denkbarer Weise eingeleitet wird.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich jetzt trotzdem nochmal fragen: Also, Sie haben daraus dann eben keine Abgabe gemacht – das ist bei Ihnen „Die Nichtabgabe erfolgte auf Basis einer zu damaligen Zeitpunkt sachgerechten Entscheidung"? Das ist aber nicht weiter verfolgt worden, richtig?

Zeuge Christof Schulte: Wie gesagt, das kann ich hier jetzt nur bestätigen, dass das so sein kann, aber – –

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, dann frag ich nochmal anders: Wie ich es ja vorgelesen habe, haben Sie selber festgestellt in der Kategorisierung „Kategorie TPA und Marktmanipulation". Und das ist auch der Sachverhalt – also festgestellte Auffälligkeiten von J. P. Morgan waren:

> - Der Verpflichtete meldet die Transaktionen aufgrund der Beteiligung von Hochrisiko-Geschäftsbereichen … in Hochrisiko-Ländern (Belize, Zypern)

und es ging um Beratung- und Zahlungsabwicklungen:

> - Für die Transaktionen von Wirecard sieht der Verpflichtete eine unklare Herkunft der Gelder und Auftraggeber sowie das Fehlen von geschäftlicher Plausibilität gegeben.

Sie haben gerade geschildert, warum Sie trotzdem zu einer anderen Bewertung gekommen sind. So, jetzt haben Sie ja die gemeinsame Taskforce mit BaFin und FIU – und da hatte ich jetzt doch gedacht, Sie wollen das jetzt zukünftig

anders machen. Jetzt haben Sie mir aber gerade nochmal erklärt, warum das trotzdem irgendwie schwierig ist. Können Sie mir da mal erläutern, wie man es doch anders machen könnte? Was ist jetzt der neue Erkenntnisstand heute – und wie würden Sie es heute anders machen?

Zeuge Christof Schulte: Okay, das kann ich gerne tun. Weil, das ist natürlich eine Erkenntnis, die wir ziehen, dass solche Sachverhalte trotz des Fehlens eines Inlandsbeteiligten aufsichtsrechtlich interessant sein könnten, und insoweit Gegenstand dann des Austausches mit der BaFin sein sollten, wenn noch einmal in gehäufter Form solche Sachverhalte anlanden sollten. Das hat aber nichts damit zu tun, dass wir solche Sachverhalte, dass wir irgendwelche Aussteuerung an Strafverfolgungsbehörden machen könnten. Die würden auch weiterhin damit nichts anfangen können, weil der Tatbeteiligte fehlt.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Zeit ist leider um.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich würde gerne da weitermachen, wo wir aufgehört haben. Sie haben gesagt, dass es üblich sei, dass Geschäftsbereichsleiter eingenordet werden. Ich will Ihnen vorführen, wozu das führt: Frau Paus fragte in selbiger Sitzung über die Taskforce und die Zusammenarbeit der BaFin und dann führt sie aus. Antwort Christof Schulte:

> Da habe ich zwar eine andere Idee; aber diese Zusammenarbeit, die fehlt mir.

Nochmal, ich habe ja eben aus dem Zitat, was sie zu sage haben, also Sie haben eine genaue Marschroute bekommen, was Sie zu sagen haben. Hier steht in Ihrer Marschroute aus dem Schreiben

> - Zusammenarbeit mit der BaFin war vor Bekanntwerden der Vorwürfe gut und bestand in regelmäßigen Austauschen; nach Bekanntwerden der Vorwürfe wurde Zusammenarbeit intensiviert

mit der Taskforce.

Ihre Antwort auf die Frage und die Feststellung einer Abgeordneten, hier der Abgeordneten Paus – Hier die Sprachvorgabe, Ihre Äußerung in der Sitzung, der Sondersitzung:

> In der Tat: Die Zusammenarbeit zwischen der FIU und der BaFin findet schon seit ehedem regelmäßig, vertrauensvoll und offen statt.

Jetzt nochmal die Frage: Haben Sie besseren Wissens gesprochen? Ist das heute noch Ihre Auffassung?

Zeuge Christof Schulte: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Eine Frage zu dem Treffen: Wer war noch anwesend? Herr Kukies? Herr Bösinger? Wer hat die Sitzung geleitet?

Zeuge Christof Schulte: Staatssekretär Kukies war nicht in dieser Telefonschalte. Staatssekretär Bösinger – bin ich mir zurzeit nicht sicher. Die übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben Sie zum Teil gerade zitiert.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gab es noch andere? In dem Dokument steht, Herr Bösinger und Herr Kukies werden teilnehmen.

Zeuge Christof Schulte: Ich kann es nur so, wie ich es erinnere, wiedergeben. Ich habe keine Notizen dazu gemacht, wer in der Telefonschalte war.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Sagen Sie aus Ihrer Erinnerung heraus, wer an dieser Telko teilgenommen hat, um Sie einzunorden.

Zeuge Christof Schulte: Ich weise den Begriff „einnorden“ eindeutig zurück. Ich bin Leiter einer – –

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich nenne es „harmonisierende Aussagen vor den Ausschussmitgliedern“.

Zeuge Christof Schulte: Ich lasse mich nicht einnorden.

Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Sepp Müller (CDU/CSU): Sind Ihnen im Fall der Wirecard AG Auskunftsersuchen von anderen Behörden in Deutschland bekannt? Wenn ja, welche und in welcher Art und Weise wurden die an Sie gerichtet?

Zeuge Christof Schulte: Zwischenzeitlich gibt es durchaus Auskunftsersuchen an uns. Das ist eine ziemliche Detailfrage. Ich muss sagen, dass ich nicht mehr genau weiß, welche. Ich weiß aber, dass es Auskunftsersuchen auch von Ermittlungsbehörden an uns in dem Kontext gibt. Sehen Sie es mir bitte nach, dass ich nicht mehr genau weiß, in welcher Zahl und von welchen Behörden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann nehme ich Sie mal beim Wort: Sie haben ja gesagt – und Sie stehen dazu –, die Zusammenarbeit mit der BaFin war „regelmäßig und klasse". Wie oft haben Sie im fraglichen Zeitraum, wenigstens bis zum 8. Oktober, mit Herrn Hufeld gesprochen?

Zeuge Christof Schulte: Mit Herrn Hufeld bis zum 1. Oktober? Wenn es hochkommt, dann einmal. Aber das ist ja auch – –

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ist das dann Beamten-Sprech für „regelmäßig und gut"?

Zeuge Christof Schulte: Die Kontakte mit Herrn Hufeld machen im Hinblick auf das Gesamtaufgabenportfolio von Herrn Hufeld und dessen nur kleiner Schnittmenge mit dem FIU wenig Sinn. Mein Ansprechpartner bei der BaFin ist im Wesentlichen der Abteilungsleiter „Geldwäscheprävention", Herr Dr. Fürhoff.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wie oft haben Sie mit dem im fraglichen Zeitraum 20. Juni – so war das da auch gelegt, das sollte laut Schreiben das Harmonisierungsdatum sein – bis zum 1. Oktober gesprochen?

Zeuge Christof Schulte: Darüber habe ich nicht Buch geführt. Es wird schon das eine oder andere Mal gegeben haben. Zwischen Dr. Fürhoff und mir gibt es einen regelmäßigen und offenen Austausch.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nochmal: Wie kann ich regelmäßig verstehen? Das müssen Sie irgendwie ableiten. Für mich ist regelmäßig einmal im Monat.

Zeuge Christof Schulte: Das könnte eine Größenordnung sein. Es gibt aber auch die sogenannten Quartalsgespräche, an denen Herr Dr. Fürhoff und ich regelmäßig teilnehmen. Diese haben auch in dieser Zeit stattgefunden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist dann für Sie regelmäßig?

Zeuge Christof Schulte: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Haben Sie ein besonderes Frühwarnsystem abgeleitet? Sie haben gesagt, dass es sich nicht wiederholen solle. Das sagen alle. Was waren die Konsequenzen innerhalb der FIU? Wurde ein Frühwarnsystem unter Ihrer Leitung oder Ihrer Mitarbeiter installiert?

Zeuge Christof Schulte: Das sind insbesondere die Ergebnisse, der vom Abgeordneten Hauer angesprochenen AG oder Taskforce, die wir mit der BaFin gebildet haben. In der haben wir diese Dinge nochmal analysiert. Wir haben versucht, zu typologisieren. In der Tat habe ich die Hoffnung, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn ähnliche Sachverhalte im Meldungswesen auftauchen, sie auch wiederum als solche entdecken und weiter in die Bearbeitung nehmen würden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau auf den Vorgang bezogen: Sie haben eben gesagt, wer Ihr Ansprechpartner war. Zu welchem Zeitpunkt hat es mit der BaFin eine Kommunikation – nochmal insbesondere mit den Verdachtsmeldungen in Bezug auf Wirecard – gegeben?

Zeuge Christof Schulte: Die erste Kommunikation, an die ich mich erinnere, ist die, die mein Vertreter mit Herrn Dr. Fürhoff wenige Tage nach unserer Abgabe an das bayerische Landeskriminalamt hatte. Ich hatte angewiesen, dass die BaFin zu unterrichten ist. Das hat mein Vertreter telefonisch gemacht. Kurz danach haben wir es auch schriftlich durchgeführt.